

PROTOKOLL

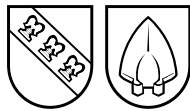
STADTPARLAMENT

4. SITZUNG STADTPARLAMENT

DATUM	Donnerstag, 23. März 2023
DAUER	19:15 Uhr – 21:48 Uhr
ORT	Stadthausaal, Effretikon

TEILNEHMER/INNEN

VORSITZ	Parlamentspräsident Maxim Morskoi
PROTOKOLL	Parlamentssekretär Marco Steiner
ANWESEND	MITGLIEDER DES STADTPARLAMENTES (34) Annina Annaheim, SP Markus Annaheim, SP Ralf Antweiler, GLP Leonie Antweiler, SP Silja Benker, Grüne Simon Binder, SVP Beat Bornhauser, GLP Kajsa Bornhauser, GLP Stefan Eichenberger, FDP Dominic Erni, FDP Hansjörg Germann, FDP Urs Gut, Grüne Melanie Haas, Mitte Stefan Hafen, SP Regula Hess, SP Thomas Hildebrand, FDP Daniel Huber, SVP Luc Jacquat, SVP Nicole Jordan, SVP Daniel Kachel, GLP Ueli Kuhn, SVP Kilian Meier, Mitte Katharina Morf, FDP Lukas Morf, JLIE Maxim Morskoi, SP Dominik Mühlebach, SP



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

Matthias Müller, Mitte
Roman Nüssli, SVP
Alexander Salim, FDP
Simone Schädler-Heusi, EVP
Thomas Schumacher, SVP
Simone Wegmann, Mitte
Roland Wettstein, SVP
David Zimmermann, EVP

MITGLIEDER DES STADTRATES

Marco Nuzzi, FDP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Michael Käppeli, FDP, Ressort Sicherheit
Rosmarie Quadranti, Mitte, Ressort Hochbau
Brigitte Rösli, SP, Ressort Gesellschaft
Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau
Philipp Wespi, FDP, Ressort Finanzen
Samuel Wüst, SP, Ressort Bildung

Peter Wettstein, Stadtschreiber

ENTSCHULDIGT

MITGLIEDER DES STADTPARLAMENTES

Arie Bruinink, Grüne; Ferien
Yves Cornioley, SVP; Geschäftliche Gründe

WEIBELDIENST

Parlamentsweibelin Linda Bozhdaraj



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

TRAKTANDEN

T-NR. GESCH-NR. BEZEICHNUNG

SITZUNGSERÖFFNUNG

1 2017-0586 Mitteilungen

PARLAMENTARISCHE BERATUNG

- | | | |
|---|-----------------------|---|
| 2 | 2021-1994
2022/007 | Geschäft-Nr. 2022/007
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des privaten Gestaltungsplanes Hirschacher, Horben |
| 3 | 2022-1288
2022/008 | Geschäft-Nr. 2022/008
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für die Erneuerung der Gebäudesteuerung und Beleuchtung im Stadthaus |
| 4 | 2022-0484
2022/011 | Geschäft-Nr. 2022/011
Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Schwerpunktprogrammes des Stadtrates für die Amtsdauer 2022-2026 |
| 5 | 2022-0004
2022/012 | Geschäft-Nr. 2022/012
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Objektkredit für die Erstellung eines Vereinskiosks im Eingang der Sporthalle im Schulhaus Eselriet |
| 6 | 2021-2138
2021/150 | Geschäft-Nr. 2021/150
Postulat Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Konzept sicheres Velo- und Fussgängeretz (umgewandelte Motion) - Antrag des Stadtrates zur Beantwortung / Erledigung |
| 7 | 2021-2139
2021/151 | Geschäft-Nr. 2021/151
Postulat Peter Vollenweider, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Kinderspielplatz / Begegnungsort in Unter-Illnau - Antrag des Stadtrates zur Beantwortung / Erledigung |
| 8 | 2022-1722
2022/010 | Geschäft-Nr. 2022/010
Dringliches Postulat Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bewilligung nicht gebundener Mehraufwände sowie Planungs- und Baustopp von potenziell problematischen Öko-Quartierstrassen - Begründung / Überweisung |
| 9 | 2023-0386
2023/016 | Geschäft-Nr. 2023/016
Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Information der Hauseigentümerinnen und -eigentümer über die kommunale Verbundgebiete - Begründung / Überweisung |



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

TRAKTANDUM-NR.	0
GESCH.-NR.	
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	16 GEMEINDEORGANISATION 16.10 Stadtparlament 16.09.10 Sitzungen
BETRIFFT	ERÖFFNUNG DER SITZUNG

BEGRÜSSUNG

Parlamentspräsident Maxim Morskoi, eröffnet die 4. Sitzung des Stadtparlamentes Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2022 – 2026, im 1. Amtsjahr 2022/2023.

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, das Parlament somit beschlussfähig (Art. 53 GeschO STAPA).

Folgende Mitglieder des Stadtparlamentes liessen sich für die heutige Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Arie Bruinink, Grüne, Ferien
- Yves Cornioley, SVP, geschäftliche Gründe

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN PARLAMENTSMITGLIEDER

Der Parlamentspräsident lässt durch die Stimmenzählenden die Zahl der anwesenden Parlamentsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 34 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 33. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 17 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Parlamentspräsident fragt das Plenum an, ob es Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.



PROTOKOLL

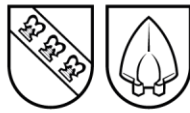
SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

TRAKTANDUM-NR. **1**
GESCH.-NR.
BESCHLUSS-NR.
IDG-STATUS öffentlich
SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.10 Stadtparlament
16.09.10 Sitzungen
BETRIFFT **MITTEILUNGEN**

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

GESCH.-NR.	TITEL	STATUS: DATUM EINGANG/ FRIST BEANTWORTUNG/ MAHNUNG	ZUTEILUNG KOMMISSION VORBERATUNG
2022/009	Anfrage, Hansjörg Germann, FDP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend, Strategie Grundstück Grendelbach (Werkhof)	E: 08.12.2022 F: 08.03.2023 A: 02.02.2023	–
2022/010	Dringliches Postulat, Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bewilligung nicht gebundener Mehraufwände sowie Planungs- und Baustopp von potenziell problematischen Ökoquartierstrassen	E: 08.12.2022	–
2022/011	Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Schwerpunktprogrammes des Stadtrates für die Amtsdauer 2022-2026	E: 08.12.2022 KBER: 31.01.2023	GPK
2022/012	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Objektkredit für die Erstellung eines Vereinskiosks im Eingang der Sporthalle im Schulhaus Eselriet	E: 08.12.2022 KBER: 21.02.2023	RPK
2023/013	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Objektkredit für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Chelleracher	E: 02.02.2023	RPK
2023/014	Antrag des Stadtrates betreffend Projekt- und Kreditgenehmigung für die Erstellung des Dorfplatzes Bisikon mit hindernisfreier Bushaltestelle	E: 02.02.2023	RPK
2023/015	Antrag des Stadtrates betreffend Kreditbewilligung zum Teilausbau für die Sanierung und Aufwertung der Brandrietstrasse im Bereich Bahnhof Ost	E: 23.02.2023	RPK
2023/016	Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Information der Hauseigentümerinnen und -eigentümer über die kommunale Verbundgebiete	E: 27.02.2023	–



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 2021/150

Postulat Brigitte Rööfli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Konzept sicheres Velo- und Fussgängernetz (umgewandelte Motion)

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 22. Dezember 2022, SRB-Nr. 2022-245) wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 12. Januar 2023 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung traktandiert (vgl. Traktandum 6).

Geschäft-Nr. 2021/151

Postulat Peter Vollenweider, Mitte, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Kinderspielplatz / Begegnungsort in Unter-Illnau

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 23. Februar 2023, SRB-Nr. 2023-40) wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 2. März 2023 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung traktandiert (vgl. Traktandum 7).

Geschäft-Nr. 2022/009

Anfrage, Hansjörg Germann, FDP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend, Strategie Grundstück Grendelbach (Werkhof)

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 2. Februar 2023, SRB-Nr. 2023-22) wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 9. Februar 2023 kenntlich gemacht.

ABSCHLUSS DER GESCHÄFTSBERATUNG VON VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

EINGANG VON KOMMISSIONSBERICHTEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäft-Nr. 2022/008

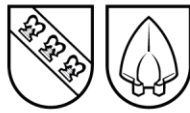
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für die Erneuerung der Gebäudesteuerung und Beleuchtung im Stadthaus

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 10. Januar 2023 wird dem Stadtparlament mit Newsletter vom 12. Januar 2023 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

Geschäft-Nr. 2022/012

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Objektkredit für die Erstellung eines Vereinskiosks im Eingang der Sporthalle im Schulhaus Eselriet

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 21. Februar 2023 wird dem Stadtparlament mit Newsletter vom 9. März 2023 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 5).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäft-Nr. 2022/007

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des privaten Gestaltungsplanes Hirschacher, Horben

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 31. Januar 2023 wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 2. März 2023 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 2).

Geschäft-Nr. 2022/011

Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Schwerpunktprogrammes des Stadtrates für die Amtsdauer 2022-2026

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 31. Januar 2023 wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 2. März 2023 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 4).

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

20. Januar 2023

Teilnahme an der Albisgütli-Tagung der SVP auf Einladung von Alt-Stadtrat Reinhard Fürst, SVP

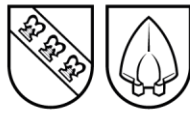
9. April 2023;

Teilnahme an der Abendunterhaltung der Stadtjugendmusik Illnau-Effretikon

WEITERE MITTEILUNGEN

STAND GENEHMIGUNG BAU- UND ZONENORDNUNG

Das Stadtparlament hat im vergangenen Jahr die Bau- und Zonenordnung genehmigt. Das Geschäft durchläuft aktuell immer noch den mehrstufigen Genehmigungsprozess beim Kanton Zürich. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat dem Stadtrat das rechtliche Gehör gewährt zu einer teilweisen Nichtgenehmigung. Die nicht genehmigungsfähigen Teile bestehen insbesondere aus den durch das Stadtparlament beantragten Änderungen (Einzonung eines Grundstückes an der Usterstrasse Illnau; Vergrösserung der Dachflächenfenster). Der Stadtrat hat die Baudirektion ersucht, die genehmigungsfähigen Teile alsbald für die Inkraftsetzung vorzusehen, damit auf diesen Moment wartende Bauherrschaften ihre Vorhaben der neuen Bau- und Zonenordnung unterstellen können. Die definitive Verfügung steht noch aus. Enthält diese nach wie vor allfällige nicht-genehmigte Bestandteile, ist es letzten Endes dem Stadtparlament überlassen, ein Rechtsverfahren zu eröffnen. Stadtrat und Geschäftsleitung koordinieren das Verfahren miteinander.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

BESTAND DES GREMIUMS

RÜCKTRITT VON ROLAND WETTSTEIN, SVP, MITGLIED DES STADTPARLAMENTES

Parlamentsmitglied Roland Wettstein wurde im Rahmen der Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2018 – 2022 in den Grossen Gemeinderat bzw. ins Stadtparlament gewählt. In derselben Amtsdauer war er zudem Mitglied der Geschäftsprüfungskommission des Stadtparlamentes.

Roland Wettstein teilt mit, dass er per 30. Juni 2023 seine Tätigkeit im Parlament aufgibt und hat den dafür zuständigen Bezirksrat Pfäffikon um Entlassung aus seinem Amt ersucht.

Mit Beschluss vom 6. März 2023 hat der Bezirksrat dem Gesuch von Roland Wettstein entsprochen.

Der nun freigewordene Sitz ist für den Rest der Amtsdauer wiederzubesetzen. Die Nachbezeichnung wird zum gegebenen Zeitpunkt durch den Stadtrat erfolgen.

APÉRO

Im Anschluss zur heutigen Sitzung richtet die Geschäftsleitung zu Lasten des Stadtkontingentes einen Apéro aus. Der Präsident dankt dem Team der Saalbetreibenden für dessen Organisation.

PARLAMENTSAUSFLUG

Der Parlamentspräsident informiert das Plenum im Sinne einer Vorinformation, wonach am Nachmittag des Freitags, 16. Juni 2023, der Parlamentsausflug stattfindet. Er besteht aus einem Nachmittags- und Abendprogramm. Die detaillierte Einladung folgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die Mitglieder des Stadtrates bzw. des Stadtparlamentes sind gebeten, den Termin provisorisch vorzumerken; ungefähre Zeitrahmen: 13.00 bis 23.00 Uhr, Abendprogramm ab 18.00 Uhr.

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Gestützt auf Art. 62 der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes (GeschO STAPA; IE 100.02.01) haben verschiedene Fraktionen im Vorfeld der Sitzung die Abgabe einer Erklärung angemeldet.

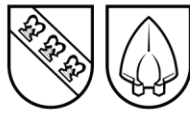
Parlamentspräsident Maxim Morskoj, SP, erteilt zunächst das Wort dem Stadtpräsidenten, Marco Nuzzi, FDP.

ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTPRÄSIDENT MARCO NUZZI, FDP

Stadtpräsident Marco Nuzzi, FDP, referenziert das mittlerweile eingetroffene und publik gewordene Urteil des Baurekursgerichtes des Kantons Zürich in Sachen Umsetzung der Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» bzw. betreffend den durch den Verein Zürcher Heimatschutz angefochtene Beschluss des Stadtrates, wonach dieser die fragliche Liegenschaft widerrechtlich aus dem Inventar schützenswerter und kulturhistorischer Bauten entlassen hatte. Das kantonale Baurekursgericht schützt in seinem Urteil die Haltung des Zürcher Heimatschutzes und hebt den stadträtlichen Beschluss einstweilen auf. Ferner ist der Stadtrat eingeladen, die betreffende Immobilie unter Schutz zu stellen.

Stadtpräsident Nuzzi orientiert das versammelte Parlament, wonach der Stadtrat an seiner heutigen nachmittäglichen Sitzung entschieden habe, den Entscheid des Baurekursgerichtes an das nächstinstanzliche Verwaltungsgericht weiterzuziehen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

FRAKTIONSERKLÄRUNG EVP

DAVID ZIMMERMANN, FRAKTIONSPRÄSIDENT EVP

David Zimmermann, EVP, bezieht sich auf einen Artikel, der in der tagesaktuellen Ausgabe des «Regio» (Amtliches Publikationsorgan) zur Liegenschaft Usterstrasse 23 in Illnau erschienen ist. Als Urheber des Beitrages figurieren namhafte Exponenten ehemaliger Lokalpolitisierten samt unterstützenden Parteien – auch die EVP sei dort unter weiteren Institutionen genannt. Der Artikel spreche sich mit Nachdruck dafür aus, wonach sich ein weiteres Rechtsverfahren wohl aussichtslos erweisen würde und der Stadtrat nun die Gelegenheit habe, einen Schlusspunkt unter die im Zentrum stehende Frage zu setzen.

Die EVP-Fraktion und auch die lokale Parteiorganisation der EVP distanzieren sich vom Inhalt des genannten Artikels. Die EVP ist sich keiner Mitwirkung im Autorenteam oder einer entsprechenden Einwilligung zur Publikation bewusst. Richtig sei, dass sich die EVP im seinerzeitigen Abstimmungskampf anlässlich des Urnengangs zur Volksinitiative für den Erhalt der Immobilie ausgesprochen habe. Die EVP-Fraktion gelangt angesichts des Entscheides des Baurekursgerichtes zum Schluss, wonach die demokratischen und politischen Rechte höher zu gewichten seien und demnach der Mehrheitsentscheid zu respektieren sei. Dies unabhängig davon, ob dieser mit grossem oder weniger grossem Mehr zu Stande gekommen sei. In der Folge unterstützt die EVP-Fraktion das Ansinnen des Stadtrates, das Verfahren zum Weiterzug an die nächste Instanz zu empfehlen.

FRAKTIONSERKLÄRUNG

MATTHIAS MÜLLER, FRAKTIONSPRÄSIDENT MITTE

Auch *Matthias Müller, Mitte*, beansprucht eine Fraktionserklärung zum tagesaktuellen Geschehen bzw. zum Entscheid des Zürcher Baurekursgerichtes. Ein Entscheid, der zunächst aufgrund seines Ergebnisses kaum mit einer Überraschung aufzuwarten vermöge. Das Erstaunen hätte sich bei der Mitte-Fraktion dann aber doch als gross erwiesen, als sich dieser beim Studium des Urteils erschlossen hatte, wie unsensibel das Baurekursgericht das Resultat der zur Volksinitiative durchgeführten Volksabstimmung gewürdigt habe.

Wenn sich die Partei «Die Mitte» auch im Vorfeld der betreffenden Abstimmung für den Erhalt der fraglichen Immobilie ausgesprochen habe, so akzeptiere diese, dass eine Mehrheit der Stimmberechtigten für den Abbruch der Liegenschaft votiert habe.

Die Mitte-Fraktion ist befremdet darüber, wie «dummlich» das Baurekursgericht die Wählerschaft in seiner Schrift darstelle. Das Gericht überzeuge in seiner Darstellung nicht, wenn es festhalte, wonach die Stimmberechtigten anlässlich der Abstimmung über die faktische Frage der Unterschutzstellung hätten entscheiden müssen. Im Umkehrschluss bedeute dies, dass den Stimmberechtigten diese Kompetenz wohl bereits bei der erstmaligen Unterschutzstellung hätte eingeräumt werden müssen.

Die Mitte-Fraktion äussert ihr Erstaunen über das Faktum, wonach das Baurekursgericht die Jahre andauernde Arbeit von Stadtrat und Parlament nicht würdige. Sämtliche Bestrebungen, eine demokratische Lösung zu erwirken, seien demnach wohl «für die Katz» gewesen. Mithin habe das Zusammenwirken der unterschiedlichen politischen Lager in einer «verfahrenen Situation» erst ermöglicht, pro und contra zur im Raum stehenden Frage gegeneinander abzuwägen und den Stimmberechtigten den Entscheid über einer Initiative samt einem Gegenvorschlag zu ermöglichen.

Im Übrigen zeigt sich die Mitte-Fraktion auch wenig entzückt über den Umstand, wonach das amtliche Publikationsorgan eine Möglichkeit verpasst habe, in seiner letztwöchigen Ausgabe die umfassende Meinung sämtlicher Lokalparteien wiederzugeben. Unter dem Titel «Das sagen die Parteien» sei bloss die unbearbeitete und ab Mediencommuniqué telquel übernommene Haltung der initiiierenden Parteien (FDP/JLIE und SVP) abgedruckt worden.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

Diese Form der politischen Berichterstattung sei der tatsächlich pluralistisch vorherrschenden Verhältnisse nicht würdig – schon gar nicht, wenn es sich beim Medium um das amtliche Publikationsorgan handle. Gelte auch hier der Grundsatz: «Was gratis in den Briefkasten gelange, ist nichts wert»?

Der Illnau-Effretikoner Bevölkerung werde in diesen Tagen im Zusammenhang mit dem ewigen Dauerbrenner und Politikum rund um die Frage des Illnauer Dorfplatzes einmal mehr viel zugemutet. Und wohl sei auch niemand erstaunt, wenn es nicht das letzte Mal gewesen sei.

Der Stadtrat vollziehe mit seinem heutigen Entscheid, das Verfahren weiterzuziehen, den einzig richtigen Schritt.

FRAKTIONSERKLÄRUNG FDP/JLIE
STEFAN EICHENBERGER, FRAKTIONSPRÄSIDENT FDP/JLIE
VERTETER DER INITIANTEN

Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, Co-Initiant, möchte sich angesichts der eben aus den Reihen des Stadtrates verlauteten positiven Neuigkeiten in seinem Votum kurzfassen. Stefan Eichenberger dankt dem Stadtrat dafür, wonach dieser mit seinem Entscheid, das Verfahren an die nächste Instanz weiterzuziehen, seiner Verantwortung als vollziehende Behörde nachkomme und so seine diesbezüglichen Aufgaben wahrnehme. Im Speziellen richtet Eichenberger Dank in Richtung der EVP- und Mitte-Fraktion für deren politische Fairness, wenn beide Fraktionen doch ursprünglich die gegenteilige Position vertreten hatten.

Auf entsprechende Rückfrage *des Parlamentspräsidenten* bei den übrigen Fraktionen verneinen diese, das Wort im Rahmen der Fraktions- oder persönlichen Erklärungen weiter zu beanspruchen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2021-1994

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

04

04.05

04.05.20

BAUPLANUNG

Nutzungsplanung

**Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD chr
(s. Anhang 1)**

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des privaten Gestaltungsplanes
Hirschacher, Horben / Substantielles Protokoll**

2. Geschäft-Nr. 2022/007

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des privaten Gestaltungsplanes Hirschacher, Horben

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-211) vom 10. November 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 10. November 2022 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 19 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Dem Privaten Gestaltungsplan Hirschacher, Horben, dat. 12. Oktober 2022, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Vorschriften, wird zugestimmt.
2. Der Erläuternde Bericht nach Art. 47 RPV vom 12. Oktober 2022 sowie der Lärmmachweis Industrie- und Gewerbelärm vom 4. Juli 2022 und der Bericht Untersuchung Boden vom 23. August 2022 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Lamprecht Pflanzen AG, Roland Mensch, Hirschacherstrasse 10, Horben, 8308 Agasul
 - b. Daniel Baumann, Fehrltorferstrasse 8, Mesikon, 8308 Agasul
 - c. Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon, Adrian Kuhn, Hofstrasse 1, Bietenholz, 8307 Effretikon
 - d. Suter von Känel Wild AG, Jill Brütsch, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
 - e. Gossweiler Ingenieure AG, Gabriela Ott, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
 - f. Stadtplanungskommission (c/o Sekretariat Hochbau via CMI)
 - g. Abteilung Tiefbau
 - h. Abteilung Hochbau
 - i. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 31. Januar 2023 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und den privaten Gestaltungsplan Hirschacher, Horben, zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Parlamentspräsident Maxim Morskoi, SP, schickt vor der Detailberatung dieses Geschäftes voraus, dass das Parlament bei Vorliegen von Anträgen zur Genehmigung von privaten Gestaltungsplänen keine Änderungen beantragen kann. Das Stadtparlament kann die Vorlage nur als Ganzes genehmigen oder ablehnen. Auch Rückweisungsbeschlüsse sind bei privaten Gestaltungsplänen nicht statthaft.

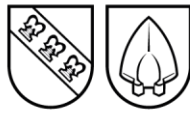
REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT ROMAN NÜSSLI, SVP

Roman Nüssli, SVP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Plenum die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Roman Nüssli bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Geschäftsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsbericht, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Der Parlamentspräsident erteilt weiteren Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission das Wort.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

VOTEN WEITERE MITGLIEDER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

KATHARINA MORF, FDP

Katharina Morf, FDP/JLIE, und deren angeschlossene Fraktion begrüsse es ausserordentlich, wonach die Lamprecht Pflanzen AG an ihrem Standort in Horben festhalte und diesen in den nächsten Jahren vollumfänglich zu erneuern gedenke. Wie die Vertretungen des Betriebes während den Kommissionsberatungen berichteten, hätten durch kantonale Behördeninstanzen in den Weg geschobene bürokratische Hürden einen Baustart verzögert. Dennoch habe sich das Unternehmen nicht entmutigen lassen und an seinem Vorhaben festgehalten. Die Lamprecht Pflanzen AG betonte in den Beratungen mit der Geschäftsprüfungskommission die gute Zusammenarbeit mit den städtischen Behörden; diese hätten sich bei den kantonalen Amtsstellen denn auch entsprechend stark für ihre Planung eingesetzt. Dies nicht zuletzt deshalb, da der Betriebsstandort in Horben auch rund 70 Beschäftigten Arbeit gibt.

Der vorgesehene komplette Neubau ermöglicht eine Effizienzsteigerung; insbesondere, was die logistischen Abläufe betreffe. Die Anlage sei so ausgelegt, dass mit einer Optimierung der Arbeitsprozesse die Produktivität angehoben werden könne. Die Lamprecht Pflanzen AG setze in ihren Bestrebungen, den Betrieb zu erneuern, auch auf nachhaltige Element und Aspekte, was die FDP/JLIE-Fraktion sehr unterstütze und begrüsse. Das vorliegende Planwerk vermöge mit seinen zu Grunde liegenden durchdachten Überlegungen zu überzeugen und füge sich auch optisch gut in die umgebende Landschaft ein.

Die FDP/JLIE-Fraktion empfiehlt dem Gesamtparlament einstimmig, dem stadträtlichen Antrag zu folgen und das Geschäft zu genehmigen.

Nachdem das Wort nach entsprechender Rückfrage durch *den Präsidenten* nicht durch weitere Mitglieder der vorberatenden Kommission beansprucht zu werden scheint, öffnet er die Diskussion für das Gesamtparlament.

VOTEN GESAMTPARLAMENT

KILIAN MEIER, MITTE

Kilian Meier, Mitte, ruft in Erinnerung, wonach der Stadtrat sich wohl wenig überraschend das Ziel zur Förderung des Wirtschaftsstandortes auf seine Fahne bzw. in sein Schwerpunktprogramm zur laufenden Legislatur geschrieben habe.

Letztere Kenntnissnahme stünde ja ebenso noch auf der Traktandenliste zum heutigen Sitzungsabend.

Für die Stadt Illnau-Effretikon sei es sodann auch bitter notwendig, sich ein solches Ziel aufzuerlegen. Erst im Dezember habe man vernehmen können, wonach das langjährig in Effretikon angesiedelte Ingenieur- und Planungsunternehmen ewp AG die Stadt in Richtung benachbartes «The Valley»-Gelände auf Lindauer Boden verabschiedet.

Mit einem solche Sitzwechsel gingen mitunter nicht lediglich Arbeitsplätze - und damit verbunden Kauf- und Steuerkraft -, sondern immer auch ein Stück Identität und insbesondere Attraktivität verloren. Die Stadt müsse mit allen Mitteln verhindern, dass in den übrig bleibenden Leerständen noch weitere Pizzerias, Barber-Shops, Kebab-Stände oder Nagelstudios eröffnet würden. Dies Betriebe hindern andere Unternehmen an einer Ansiedelung, da der Angebotsmix zusammenbreche und nur noch sehr eintönig und einseitig ausfalle.

Die Stadt müsse daher alles daransetzen, um hier noch lokalisierte Unternehmen auch auf Stadtgebiet zu halten. Umso mehr gelte es, einem Unternehmen wie der Lamprecht Pflanzen AG für ihre Standorttreue und ihre



PROTOKOLL

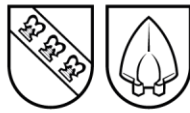
SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

60 Jahre anhaltende Betriebsamkeit am Produktionsstandort zu danken. Im Zusammenhang mit dem nun vorliegenden Gestaltungsplan und der damit verbundenen Investition bewaise sie auch ein Zeichen des Vertrauens in den Platz Illnau-Effretikon.

Es erschliesse sich sodann auch kein Grund, den Gestaltungsplan nicht zu genehmigen. Dem Stadtrat sei zu Gute zu halten, dass er eine Ermöglichungs-Haltung an den Tag legt.

Kilian Meier wünscht dem Gärtnerei- und Pflanzen-Unternehmen weiterhin viel Erfolg und empfiehlt dem Parlamentskollegium, den Antrag des Stadtrates zu stützen und das Geschäft zu genehmigen.

Nachdem weder weitere Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, des Gesamtparlamentes noch des Stadtrates das Wort zu begehren wünschen, leitet der Parlamentspräsident das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffern 1, 2 und 3

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 19 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Dem Privaten Gestaltungsplan Hirschacher, Horben, dat. 12. Oktober 2022, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Vorschriften, wird zugestimmt.
2. Der Erläuternde Bericht nach Art. 47 RPV vom 12. Oktober 2022 sowie der Lärnmachweis Industrie- und Gewerbelärm vom 4. Juli 2022 und der Bericht Untersuchung Boden vom 23. August 2022 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
6. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
7. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Lamprecht Pflanzen AG, Roland Mensch, Hirschacherstrasse 10, Horben, 8308 Agasul
 - b. Daniel Baumann, Fehraltorferstrasse 8, Mesikon, 8308 Agasul
 - c. Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon, Adrian Kuhn, Hofstrasse 1, Bietenholz, 8307 Effretikon
 - d. Suter von Känel Wild AG, Jill Brütsch, Förllibuckstrasse 30, 8005 Zürich
 - e. Gossweiler Ingenieure AG, Gabriela Ott, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
 - f. Stadtplanungskommission (c/o Sekretariat Hochbau via CMI)
 - g. Abteilung Tiefbau
 - h. Abteilung Hochbau
 - i. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Dieser Beschluss kam in den zu Dispositivziffern 1, 2 und 3 separat durchgeführten Abstimmungen jeweils mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2022-1288

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

28

28.03

28.03.24

LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE

Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph

Verwaltungsgebäude

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für die Erneuerung der Gebäudesteuerung und Beleuchtung im Stadthaus / Substantielles Protokoll

3. Geschäft-Nr. 2022/008

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für die Erneuerung der Gebäudesteuerung und Beleuchtung im Stadthaus

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-218) vom 24. November 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 24. November 2022 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung des Objektkredits für den Ersatz der Beleuchtung und Umrüstung auf LED-Technologie im Stadthaus Effretikon mit Ausgaben von Fr. 367'506.85 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5060.043, mit Minderkosten von Fr 36'493.15 gegenüber dem bewilligten Bruttokredit von Fr. 404'000.- wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentssekretariat (dreifach)
 - c. Abteilung Finanzen

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 10. Januar 2023 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, die Abrechnung des Objektkredites für den Ersatz der Beleuchtung und Umrüstung auf LED-Technologie im Stadthaus Effretikon, zu genehmigen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT THOMAS HILDEBRAND, FDP; KOMMISSIONSPRÄSIDENT

Kommissionspräsident Thomas Hildebrand, FDP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Parlament die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsbericht, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Nachdem weder weitere Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, des Gesamtparlamentes noch des Stadtrates das Wort zu begehren wünschen, leitet der Parlamentspräsident das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.

ABSTIMMUNG

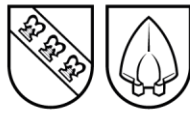
zu Dispositivziffer 1

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung des Objektkredits für den Ersatz der Beleuchtung und Umrüstung auf LED-Technologie im Stadthaus Effretikon mit Ausgaben von Fr. 367'506.85 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5060.043, mit Minderkosten von Fr. 36'493.15 gegenüber dem bewilligten Bruttokredit von Fr. 404'000.- wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

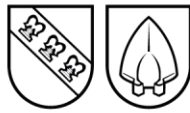


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentssekretariat (dreifach)
 - c. Abteilung Finanzen

Obgenannter Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2022-0484

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

15

15.04

15.04.00

GEMEINDEBEHÖRDEN

Stadtrat

Konstituierung

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Schwerpunktprogrammes des Stadtrates für die Amtsdauer 2022-2026 / Substantielles Protokoll

4. Geschäft-Nr. 2022/011

Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Schwerpunktprogrammes des Stadtrates für die Amtsdauer 2022-2026

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-229) vom 8. Dezember 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 8. Dezember 2022 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 20 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Das Schwerpunktprogramm des Stadtrates für die Amtsdauer 2022 – 2026 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird eingeladen, das Stadtparlament und die Öffentlichkeit laufend über die Fortschritte in der Umsetzung des Programmes zu informieren, zusammengefasst mindestens einmal jährlich im Rahmen des Geschäftsberichtes.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 31. März 2023 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Parlament einstimmig den Antrag, das Schwerpunktprogramm des Stadtrates für die Amtsdauer 2022-2026 zur Kenntnis zu nehmen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT BEAT BORNHAUSER, GLP; KOMMISSIONSPRÄSIDENT

Kommissionspräsident Beat Bornhauser, GLP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Parlament die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift, dem Schwerpunktprogramm selbst und dem sinngemäss rezierten Kommissionsbericht, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Der Parlamentspräsident erteilt weiteren Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission das Wort.

VOTEN WEITERE MITGLIEDER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

THOMAS SCHUMACHER, SVP

Thomas Schumacher, SVP, wünscht zwei bis drei Aspekte zum Schwerpunktprogramm nochmals zu durchleuchten.

Jedes Schwerpunktprogramm ginge mit entsprechenden Kostenfolgen, Ausgaben und Investitionen einher; das sei gut und sicherlich auch gerechtfertigt. An gewissen Stellen referenziere der Stadtrat den Aufgaben- und Finanzplan (AFP), allerdings nicht überall. Das, was addiert werden könne, mache mithin Fr. 1.7 Mio. an jährlich wiederkehrenden Kosten aus.

Thomas Schumacher mag sich gut an die letzte parlamentarische Fragestunde erinnern, wo der Stadtrat verlautbaren liess, das Parlament möge halt anlässlich der Beratung des Schwerpunktprogrammes intervenieren; nun, das ginge schlecht, da das Stadtparlament das Strategiepapier nur zur Kenntnis nehmen dürfe. Folgekosten, beispielsweise zur Erweiterung der personellen Ressourcen städtischer Mitarbeitenden, die sich aus Projekten des Schwerpunktprogrammes ergeben, könnten nur schwer bekämpft werden, die SVP-Fraktion werde aber darauf hinweisen, sollte sie derartige Entwicklungen feststellen.

ANNINA ANNAHEIM, SP

Annina Annaheim, SP, wünscht dem Stadtrat namens der angeschlossenen Fraktion für das sehr übersichtliche Schwerpunktprogramm zu danken. Die SP-Fraktion freue sich über die sehr ansprechende Gestaltung. Die strukturierte Gliederung nach Ausgangslage, Ziele und Massnahmen ermöglicht es der Leserin bzw. dem Leser schnell, sich einen Überblick zur Gesamtsituation und der stadträtlichen Stossrichtung zu verschaffen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

Während das Layout vorzüglich ausgefallen sei, erschliesse sich mit Blick auf den Inhalt aus Sicht der SP-Fraktion dennoch Optimierungspotenzial.

Wie die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht bereits andeute, sei das Papier etwas gar stark von Begriffen und Aktionen wie «Definition», «Erarbeitung» und «Festsetzung» durchtränkt. Hingegen lasse der Stadtrat Ausführungen zur Umsetzung konkreter Massnahmen und Projekte vermissen, so dass es sich während der kommenden Amtsdauer wohl als schwer erweisen wird, den Stadtrat an seinen Taten und seiner Umsetzungsstärke zu messen. Vielmehr könne er sich elegant hinter Schlagwörtern wie «Evaluation» oder «Prüfung der Einführung» verstecken. So betrachtet, könne das etwas gar schwammig anmutende Schwerpunktprogramm auch als zahnloser Papiertiger bezeichnet werden. Bleibe zu hoffen, dass dieser Tiger in den nächsten vier Jahren mal da, mal dort seine Krallen zeigt. Denn diese würde das Parlament sicherlich noch brauchen. Die gesteckten Ziele wie attraktive Bildungsstandorte, zeitgenössische städtische Infrastruktur oder Anpassung an den Klimawandel liessen sich nicht einfach mit einem Strategiepapier und einer Evaluation erreichen, sondern benötigen personelle und finanzielle Ressourcen. So hoffe die SP-Fraktion, dass das Parlament denn auch über die Weitsicht verfüge, dem Stadtrat die notwendigen Ressourcen zur Realisation und Erfüllung sämtlicher Vorhaben zur Verfügung zu stellen.

KATHARINA MORF, FDP

Katharina Morf, FDP, empfiehlt dem Stadtparlament namens der angeschlossenen Fraktion, die Kenntnisnahme des stadträtlichen Schwerpunktprogrammes zur Amtsdauer 2022 – 2026.

Wie durch die Vorredenden bereits angesprochen, zeichne sich die vorliegende Version durch ein sehr attraktives und übersichtlich gestaltetes Layout aus. Was mit dem Schwerpunktprogramm zur letzten Amtsdauer seinen Anfang nahm, fände nun eine Wiederaufnahme und werde durch den Stadtrat konkretisiert, und zwar in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Hinsicht.

Dennoch möchte die FDP/JLIE-Fraktion darauf hinweisen, dass die Kostenfolgen nicht immer genau ersichtlich seien.

Das Stadtparlament werde am heutigen Abend das Schwerpunktprogramm lediglich zur Kenntnis nehmen; die Kostenfolgen etwelcher Umsetzungsmassnahmen würden dadurch nicht automatisch bewilligt. Die unterliegen dem politischen Prozess und seien im Einzelfall zu beraten.

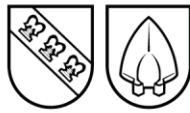
Der FDP/JLIE-Fraktion sei es ein wichtiges Anliegen, dass die Massnahmen möglichst im Rahmen des bisherigen Budgets und innerhalb des bestehenden Stellenplanes realisiert werden können.

Die FDP/JLIE-Fraktion dankt dem Stadtrat für dessen Planung und wünscht ihm bei der Umsetzung viel Erfolg, einen umsichtigen Umgang mit den Kosten, möglichst ohne Personalaufstockungsmassnahmen.

MELANIE HAAS, MITTE

Melanie Haas, Mitte, bedankt sich namens der Fraktion beim Stadtrat und der Verwaltung für deren Bemühungen zur Erarbeitung des Schwerpunktprogrammes der nächsten Legislatur. Es komme sehr umfassend und schön gestaltet daher – und liesse sich also gut zeigen.

Das Schwerpunktprogramm bilde eine Fortsetzung zum Schwerpunktprogramm der letzten Amtsdauer, was der Stadtrat auch sehr ausführlich mit Bezugnahmen umschrieben habe, und dies obschon es dem Stadtrat gelungen sein, Pendenzen und aus der letzten Legislatur stammende Ziele zu erledigen bzw. umzusetzen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

Die Umsetzungsquote erweise sich als zufriedenstellend und verdiene ebenso lobende Erwähnung.

Dennoch sei auch auf kritische Punkte hinzuweisen. So beschreibe der Stadtrat in seinem Schwerpunktprogramm etwa auch Zielformulierungen, die bei näherer Betrachtung wohl eher unter den Alltags- und stehenden Aufgabe zu subsumieren sind. Die Erfüllung von Kernaufgaben des Stadtrates bzw. der Verwaltung seien daher als solche zu deklarieren oder im Legislaturprogramm schlichtweg schon gar nicht aufzunehmen.

Zudem würden die durch die Genehmigungsinstanzen bereitzustellenden finanziellen Mittel für die Massnahmen nicht überall transparent ausgewiesen. Wo dazu bereits Schätzungen gemacht werden könnten, wäre dies zu begrüssen. Solche Aussagen würden helfen, Auswirkungen auf den Finanzhaushalt zu prognostizieren bzw. abschätzen.

Der Stadtrat habe eine Vielzahl an Zielen und Punkten in seine Legislaturplanung aufgenommen; allerdings liesse diese breite Auswahl an Zielsetzungen ein echtes Schwergewicht bzw. einen Themenfokus vermissen - mindestens liesse sich dieser nicht erschliessen.

Die Mitte-Fraktion wünscht dem Stadtrat den nötigen Mut, dem Parlament noch mitzuteilen, «wofür sein Herz am stärksten schlägt».

Dennoch komme Melanie Haas nicht umhin festzustellen, dass der Stadtrat seine Arbeit auf eine gute Basis stelle – sollte das nun mit wenigen kritischen parlamentarischen Bemerkungen versehene Strategiepapier bloss an präzisierenden Aspekten scheitern, so sei dies wohl des Stadtrates geringstes Problem. So hoffe die Fraktion denn auch, dass der Stadtrat gemeinsam mit dem Parlament einige Projekte und Ziele vorantreiben und auch abschliessen möge.

Nachdem keine weiteren Mitglieder der vorberatenden Kommission das Wort mehr wünschen, öffnet der Parlamentspräsident die Diskussion für das gesamte Plenum.

PARLAMENTSPLENUM

SIMONE SCHÄDLER, EVP

Simone Schädler, EVP, zitiert Passagen aus dem stadträtlichen Schwerpunktprogramm. Darin heisse es: «[...] Mit einem gut funktionierenden Netzwerk in der Freiwilligenarbeit kann der demografische Entwicklung begegnet werden».

Simone Schädler möchte darauf hinweisen, dass nicht nur alternde Personen, welche im Programm explizit erwähnt werden, sondern auch Personen aus anderen Kulturen und Länder besonderer Betreuung bedürfen; und dies insbesondere auch, um mindestens die in den Schulen vorherrschenden Probleme zu lösen.

Damit attraktive Bildungsangebote erhalten bzw. geschaffen werden können, seien Ideen notwendig, wie fremdsprachige Eltern in die Kultur von Illnau-Effretikon integriert werden können. Basis dazu bilde die Sprache. Deutschkurse, die – wie es nun der Fall sei – bei Niveau A2 des Sprachkompetenz-Referenzrahmens limitiert seien, würden nicht ausreichen, um Wissen für die gesellschaftliche Partizipation zu vermitteln.

Es sei Simone Schädler ein Anliegen, dass sich der Stadtrat um die Integration kümmere, auch wenn das nicht explizit im Schwerpunktprogramm erwähnt sei. Zu diesem wichtigen Themenblock schweige sich der Stadtrat aus und Simone Schädler habe in der Folge dazu auch prägnante Aussagen vermisst.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

Zu den stadträtlichen Aussagen «Die Vereine und gemeinnützigen Organisationen sind unterstützt und bleiben erhalten. Die Freiwilligenarbeit und die sorgende Gemeinschaft ist öffentlich thematisiert» hofft Simone Schädler, dass der Stadtrat auch an die gemeinnützigen Organisationen jenseits der Evangelisch-reformierten und der Römisch-katholischen Kirche denke. Es sei Simone Schädler sehr wohl bewusst, dass die Nähe von Stadt und Kirche bei gewissen Leuten zu Stress oder Nasenrümpfen führe. Sie hofft, dass auch die Freikirchen FEG und FCT mitgemeint seien, denn auch diese leisten wertvolle Beiträge zu Gunsten der «Sorgenden Gesellschaft» – gerade im Bereich der Integration. Die unglaublich grosse Arbeit, die von jenen Institutionen geleistet werde, dürfe nicht vergessen werden.

URS GUT, GRÜNE

Auch *Urs Gut, Grüne*, betont die auffallend gelungene und ansprechende Gestaltung des zu Grunde liegenden Dokumentes.

Urs Gut verortet aber dennoch der guten Basis auch Optimierungspotenzial. So seien die meisten Zielsetzungen kaum mit messbaren Indikatoren ausgewiesen. Stattdessen verlautbare der Stadtrat «schwammige» Aussagen, die wenig Konkretes offenbaren. Das Stadtparlament tue sodann sicherlich vermehrt gut daran, nachzufragen, sollte der Stadtrat nicht von sich aus gebührend zur Zielerreichung berichten.

Die Grüne-Partei orte denn aber auch inhaltliche Diskrepanzen. Der Stadtrat fokussiere auf die Einzonung des Gebietes «Müsli» in Effretikon. Die Grüne-Partei erachtet dieses Vorhaben als absolut nicht prioritär. Dieses Ansinnen könne «locker» auch für die nächste Generation zurückgestellt werden. Wenn es sich dann als absolut notwendig erweisen werde, könne die nächste Generation, die dann dereinst am Ruder sei, die notwendigen Schritte an die Hand nehmen.

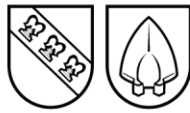
Momentan erweise sich die eigentliche Verdichtung nach innen als bedeutend zentraler und wichtiger.

Dass der Stadtrat mit «Schwerpunkt 3: Dem Klimawandel aktiv begegnen», das nochmals aufnimmt, was er bereits in der Amtsdauer 2018 – 2022 angedeutet hat, freut Urs Gut sehr, und dies nicht etwa bloss, weil dieses Ansinnen im ureigenen Interesse der Grünen Partei stünde.

Urs Gut spüre, dass sich der Stadtrat, insbesondere in der Person von Erik Schmausser, bemühe, das punkto Nachhaltigkeit und Klima- bzw. Umweltschutz umzusetzen und zu verwirklichen, was aktuell eben auch realisierbar sei. Dafür gebühre den involvierten Stellen und Personen entsprechenden Dank.

Genau zu diesem Aspekt würde sich nun Urs Gut aber auch etwas mehr Konsequenz in den stadträtlichen Zielsetzungen wünschen. Des Stadtrates Ziel «Netto-Null» bis spätestens 2050 zu erreichen, erweise sich nach Auffassung von Urs Gut als nicht allzu ehrgeizig, insbesondere dann nicht, wenn man die Zielsetzung mit jener der Stadt Zürich vergleiche (Netto-Null/Ausstieg bis 2035). Da hätte der Stadtrat durchaus progressiver agieren dürfen.

Alles in allem beurteilen Urs Gut und dessen Fraktion das Schwerpunktprogramm des Stadtrates zur Amtsdauer 2022 – 2026 als «gelungene Sache» und empfehlen, das Papier zur Kenntnis zu nehmen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

MARKUS ANNAHEIM, SP

Markus Annaheim, SP, stellt fest, wonach der Stadtrat in seinem Legislatur-Strategiepapier der Partizipation und der Teilhabe hohe Bedeutsamkeit beimesse. Dieses zentrale Element soll sicherstellen, dass die Bevölkerung in wichtige Prozesse, die im Rahmen verschiedener Entscheidungen angestrebt werden, mit einbezogen wird. Es sei der SP-Fraktion selbstverständlich klar, dass dies nicht in allen Fällen notwendig sei – nur schon die reine Information der Anspruchsgruppen bzw. der Öffentlichkeit könne helfen Transparenz zu schaffen.

Die Politik sei gehalten, proaktiv auf die Einwohnerinnen und Einwohner zuzugehen und ihnen aufzuzeigen, wohin die Reise ginge, und warum gewisse Dinge notwendig seien und welche Idee sich hinter gewissen Vorgängen verberge. Wenn die Stadt die Grenze vom Planen hin zum Gestalten passiere, dann sei es enorm wichtig, die damit einhergehenden Änderungen zu begleiten. Diese Veränderungen betreffen die Infrastrukturen, öffentliche Bauten, neue Konzepte und letztlich auch den Umbau der Verwaltung, die im Zuge der Digitalisierung einiges an Änderungen erfahren dürfte. Alle jene Prozesse lösen gesellschaftlichen Strukturwandel, neue Herausforderungen und Chancen aus. Nicht alle Menschen würden Veränderungen gleich gut vertragen. Daher sei es wichtig, Bedürfnisse frühzeitig abzuholen und die breiten Anspruchsgruppen in Denkprozesse miteinzubeziehen.

Vorredner Urs Gut habe das Thema bereits vorweggenommen; auch die SP-Fraktion erachtet den durch den Stadtrat vorgesehenen Zeitpunkt für die «Netto-Null-Ausstiegsstrategie» als zu wenig ambitioniert. Der Stadtrat bleibe mit seiner Zielformulierung vage und lasse sich hier wohl ein Hintertürchen offen. Sollte er das Ziel 2040 nicht erreichen, so sei es dann halt 2050 so weit.

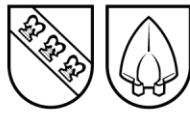
Da fordere die SP-Fraktion eindeutig mehr Engagement und Verlässlichkeit. Der Stadtrat verspreche denn auch die Vorlage seiner Klimastrategie bis 2024. Markus Annaheim gibt zu verstehen, dass diese Strategie bei allem Respekt schon längst hätte vorliegen müssen und nicht erst im Begriff sein dürfe, ausgearbeitet zu werden. Die Umsetzung müsse jetzt passieren. Es reiche nun mal nicht aus, einfach zuzuwarten, bis irgendwelche Infrastrukturen den Dienst versagen oder irgendwelche Gebäude im Finanzplan dann irgendwann an der Reihe sind, um dann dereinst Sanierung zu werden.

Die Stadt Winterthur zeige auf, dass ein ambitioniertes Vorgehen durchaus möglich ist. Durchschlagend tritt dort zu Tage, wonach eine Heizungserneuerungs-Offensive die Taktzahl vervierfacht habe und nun das anvisierte Ziel 2040 in greifbarer Nähe scheint.

Markus Annaheim kann sich des Eindruckes nicht erwehren, wonach der Stadtrat wohl den zu Grunde liegenden Zeitstrang und die Dringlichkeit hinsichtlich des Klimawandels noch nicht so ganz in seinem Blickfeld habe. Betrachte man den aktuellsten IPCC-Bericht (Intergovernmental Panel on Climate Change), dann werde klar, dass im Jahre 2035 bei den heute beschlossenen Massnahmen das Ziel nicht erreicht werden könne, auf welches man sich beim Pariser Klimagipfel verständigt habe – und die Herausforderungen nehmen kontinuierlich zu.

Die SP-Fraktion erwarte vor diesem weltpolitischen Hintergrund etwas mehr Effort – möge der Stadtrat hinhören, vor allem auch dann, wenn es darum gehe, die Strategie zu entwickeln.

Selbstverständlich werde das alles Geld kosten – und es ginge nicht an, dass die nächsten Generationen dafür hinhalten müssen, da die heutige in den vergangenen 50 Jahren sprichwörtlich alles verschlafen habe. Der Denkansatz «es komme dann schon gut», etwa bei der Dekarbonisierung oder anderen Massnahmen, habe sich schon bei der Zentrumsentwicklung in den vergangenen vier Jahren als nicht guter Ratgeber erwiesen. Diese habe man sprichwörtlich dem Dornröschenschlaf überlassen. Sowohl in Effretikon als auch in Illnau sei da nicht viel passiert, denn für die veränderte Form des Zusammenlebens sei die Entstehung von neuen öffentlichen Räumen zentral. Das Anstossen von Veränderungsprozessen werde Geld kosten und berühre Wirtschaft, unsere Gesellschaft, unser Zuhause und die Gemeinschaft ganz generell – im Miteinander.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

Die Geldinvestitionen seien notwendig, damit letztlich auch das Schwerpunktprogramm mit verwaltenden Massnahmen in einen Gestaltungsmodus übergehen kann.

RALF ANTWEILER, GLP

Ralf Antweiler, GLP, fasst zusammen, wonach das Schwerpunktprogramm eine Art Überlegung des Stadtrates darstelle, die aufzeige, wie der Stadtrat die Stadt Illnau-Effretikon in vielerlei Hinsicht weiterentwickeln bzw. gestalten wolle.

Der Stadtrat habe sich dabei wohl auch überlegt, was er in Zukunft erschaffen, was er für die Stadt gestalten und wo er mit der Stadt weiterkommen wolle.

Nun spüre Antweiler am heutigen Abend aber auch, dass der Stadtrat offensichtlich in vielerlei Fragen auf die Bremse treten möchte und dabei wohl gleichzeitig hoffe, dass sich dann vieles irgendwie kostenneutral regeln liesse.

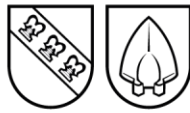
Ralf Antweiler möchte den Stadtrat dazu einladen, auf Basis der im Schwerpunktprogramm nun dargelegten Skizzierungen kreative Umsetzungsvorschläge zu präsentieren. Das Programm soll letztendlich umgesetzt werden - auch wenn es etwas koste. Dem Parlament obliege es nachher darüber zu entscheiden, inwiefern Massnahmen sinnvoll seien und auch, ob sie sich finanziell lohnen bzw. ob sich die Investition rechtfertigen lässt. Fortschritt und Weiterentwicklung seien nicht gratis zu haben. Es gelte, sich von Fall zu Fall mit den jeweiligen Anträge des Stadtrates auseinanderzusetzen. Und dieser möge dem Stadtparlament durchaus kreative Vorschläge unterbreiten. Der Stadtrat möge die heutige Debatte keinesfalls so interpretieren, als dass seitens des Parlamentes etwa die Kostenargumente überwiegen. Das Parlament werde kreative Lösungen begutachten und beurteilen, ob sie gerechtfertigt seien oder nicht.

Nachdem weder weitere Mitglieder der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission noch Mitglieder aus dem Parlamentsplenum das Wort zu begehren wünschen, erteilt *der Parlamentspräsident* dem Referenten des Stadtrates das Wort. Sachlich zuständig ist Stadtpräsident Marco Nuzzi, FDP, Ressort Präsidiales.

Stadtpräsident Marco Nuzzi, FDP, Ressort Präsidiales, nimmt erfreut zur Kenntnis, wonach zumindest die grafische Gestaltung des Schwerpunktprogrammes positive Aufnahme im Stadtparlament findet und verdankt die gute Arbeit der dafür zuständigen Abteilung Präsidiales. Gestaltung sei vielleicht überhaupt das Stichwort, wenn er sich etwa das vorangegangene Votum von Markus Annaheim in Erinnerung ruft. Mindestens hier punkte der Stadtrat bereits.

Das stadträtliche Papier sei als strategisches Papier zu klassifizieren. Um es auch inhaltlich zu verstehen, sei wohl auch interessant zu erfahren, wie es überhaupt erarbeitet werde. Es sei mitnichten so, dass sich der Stadtrat über Monate hinweg zurückgezogen habe, um dann am Schluss das letztendliche Produkt zu präsentieren. Der Erarbeitungsprozess erweise sich als verhältnismässig kurz, aber vielschichtig und intensiv. Mitbeteiligt sei auch die Verwaltungsleitung – jene Schlüsselpositionen seien letztendlich für die konkrete Umsetzung durch die entsprechenden Abteilungen verantwortlich.

Der Stadtrat nehme die durch das Stadtparlament geäusserte Kritik, zumindest jene, die wohlwollend vorgetragen worden sei, entgegen. Auch dem Stadtrat sei selbstverständlich klar, dass er für grössere Entscheide die Zustimmung des Parlamentes und, wo angezeigt, auch jene der Stimmberechtigten einholen muss.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

Der Stadtrat habe mitunter auch die nun in der Debatte als Kern- oder Alltagsgeschäft identifizierten sogenannten «low hanging fruits» bewusst erwähnt, da diese manchmal dann eben doch nicht ganz so trivial anmuten.

Mitunter in baulichen Belangen werde finanziell und auch ressourcestechnisch einiges auf die Stadt zukommen. Der Stadtrat zähle dabei auf die Unterstützung des Parlamentes, aber auch auf dessen Hinweise und kritische Begutachtung der einzelnen Anträge.

Nachdem weder weitere Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, des Gesamtparlamentes noch des Stadtrates das Wort zu begehren wünschen, leitet der Parlamentspräsident das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffern 1 und 2

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 20 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Das Schwerpunktprogramm des Stadtrates für die Amtsdauer 2022 – 2026 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird eingeladen, das Stadtparlament und die Öffentlichkeit laufend über die Fortschritte in der Umsetzung des Programmes zu informieren, zusammengefasst mindestens einmal jährlich im Rahmen des Geschäftsberichtes.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Dieser Beschluss kam in den zu Dispositivziffern 1 und 2 separat durchgeführten Abstimmungen jeweils mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2022-0004

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

28

28.03

28.03.32

LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE

Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph

Schulhäuser Primarschule

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Objektkredit für die Erstellung eines Vereinskiosks im Eingang der Sporthalle im Schulhaus Eselriet / Substantielles Protokoll

5. Geschäft-Nr. 2022/012

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Objektkredit für die Erstellung eines Vereinskiosks im Eingang der Sporthalle im Schulhaus Eselriet

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-231) vom 8. Dezember 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 8. Dezember 2022 folgenden Antrag:

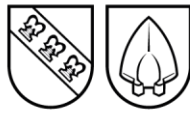
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Erstellung eines Vereinskiosks im Eingang der Sporthalle im Schulhaus Eselriet wird ein Objektkredit von Fr. 600'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.127, Anl.-Nr. 11233, bewilligt
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 21. Februar 2023 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig den Antrag, für die Erstellung eines Vereinskiosks im Eingang der Sporthalle im Schulhaus Eselriet einen Objektkredit, zu bewilligen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT MARKUS ANNAHEIM, SP

Markus Annaheim, SP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Parlament die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsbericht, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

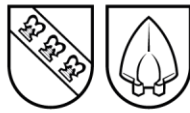
Der Parlamentspräsident erteilt weiteren Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission das Wort. Nachdem dieses nicht durch weitere Mitglieder der vorberatenden Kommission beansprucht wird, öffnet er die Diskussion für das Gesamtparlament.

VOTEN GESAMTPARLAMENT

DOMINIK MÜHELBACH, SP

Dominik Mühlebach, SP, begrüsst es namens der SP-Fraktion sehr, dass der Stadtrat langsam auch «Nägel mit Köpfen» mache und sich allmählich auch etwas Handfestes herauskristallisiere. Genehmige das Stadtparlament am heutigen Abend nun den durch den Stadtrat beantragten Objektkredit, so könnten die Vereine bereits diesen Sommer vom neuen Angebot bzw. der neuen Infrastruktur zum Vereinskiosk profitieren – und dies nun rund drei Jahre früher als dies der Stadtrat in der Beantwortung des seinerzeitig initialen Postulates angekündigt hatte. Damals beabsichtigte der Stadtrat noch, die Realisierung in den Kontext der Erweiterung des Schulraumes bei der Schulanlage Eselriet zu setzen.

Dass das Ansinnen nun doch vorgezogen werden konnte, zeigt, dass sich der Stadtrat nochmals ernsthaft und vorbildlich über das Geschäft gebeugt und den Willen zur Flexibilität und guten Lösungen demonstriert habe.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

Ebenso erweise sich aber auch als zielführend, wenn das Stadtparlament, wie im konkreten Fall, bisweilen auch Beharrlichkeit an den Tag legt und Postulatsberichte nicht ohne Weiteres ad acta legt, wenn die Antwort des Stadtrates nicht zu überzeugen vermöge.

Dominik Mühlebach kann aus eigener Erfahrung die Wichtigkeit einer solchen Lokalität einordnen. Sie übt einen positiven Einfluss auf das Vereinsleben, den dortigen Zusammenhalt und letztendlich wohl auch auf die sportliche Leistung aus.

Die Höhe des nun beantragten Objektkredites überrasche nun dennoch. Dieser erweise sich im Kostenvoranschlag insbesondere bei den Honorarkosten als auffallend hoch. Fr. 90'000.- zu Gunsten des Architekten bzw. der Architektin stelle wohl doch einen stattlichen Bestandteil dessen bzw. deren Jahreseinkommens dar. Da das Projekt in den nächsten Monaten realisiert werden soll, könne Dominik Mühlebach erst recht nicht bzw. nur begrenzt nachvollziehen, weshalb diese Kosten derart obenauf schwingen.

Die synergetische und langfristige Nutzung der Infrastruktur (auch im Rahmen des Betriebes der Schule Eselriet, die doch stark in die Jahre gekommen sei) und insbesondere der breite Nutzenden-Kreis (Vereine) liessen nun aber auch die verhältnismässig hohen Kosten rechtfertigen. Die ehrenamtlich tätigen Funktionärinnen und Funktionäre leisten einen sehr wertvollen Beitrag zur Integration und zur Teilhabe am sozialen, gesellschaftlichen Leben. Sämtliche in dieser kollektiven Leistung involvierten Personen hätten die Bereitstellung einer zeitgemässen Infrastruktur verdient. Das Parlament trage mit der Genehmigung dieses Objektkredites dem Vereins- und gesellschaftlichen Leben Sorge und schaffe damit optimale Rahmenbedingungen für die Sportvereine – auch für solche, die sonst nicht derart in der städtischen Gunst stünden. Stadtrat und Parlament tragen mit dieser Massnahme auch dem städtischen Sportleitbild Rechnung. Mit vereinsunterstützenden Massnahmen würde Illnau-Effretikon auch als attraktive und kompetitive Sportstadt wahrgenommen.

Die SP-Fraktion empfehle, den Objektkredit – in der beantragten Höhe – zu genehmigen.

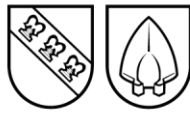
ALEXANDER SALIM, FDP

Alexander Salim, FDP, lässt durchblicken, wonach auch sein Votum in jene Richtung seines Vorredners ziele. Es würde ihn denn auch erstaunen, würden am heutigen Abend derart kritische Voten fallen, so dass damit letztendlich die Genehmigung des Projektes auf dem Spiel stünde.

Die FDP/JLIE-Fraktion sei gewillt, das Geschäft gutzuheissen. Ein anderer Schluss liesse sich wohl gar nicht ziehen – denn jede Person, die schon einmal einem Match oder einer Meisterschaft in der Sporthalle Eselriet beigewohnt habe, kam dabei wohl kaum umhin festzustellen, wie umständlich sich dort die Vereine und deren helfende Hände sich punkto Verpflegung organisieren mussten.

Die Rechnungsprüfungskommission, deren Mitglied auch Alexander Salim ist, habe das Geschäft detailliert geprüft. Und ja, der hohe Betrag liesse zurückschrecken. Dennoch erlaube er, eine dringend nötige Investition zeitlich voranzutreiben. Die übrigen dargelegten Varianten hätten sicherlich ebenso positive Aspekte auf sich vereint, ob sie dann allerdings wirklich günstiger zu Buche geschlagen hätten, sei fraglich.

Alexander Salim möchte festhalten, dass diese Infrastrukturweiterung als grosszügiges Geschenk betrachtet werden soll. Er hoffe sodann auch, dass die Bevölkerung und die Vereine dies auch wirklich als solches wahrnimmt und das Beispiel nicht als Präzedenzfall für anderweitige Wünsche herangezogen wird. Schliesslich sei die Investition einmalig und letztendlich könne sich die Stadt nicht an sämtlichen Standorten ähnliche Infrastrukturweiterungen bzw. -optimierungen leisten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

SIMON BINDER, SVP

Auch *Simon Binder, SVP*, als seinerzeitigen Mitunterzeichnender jenes Postulates, welches den Stein des Anstosses gab, möchte den Stadtrat loben.

Binder habe mitverfolgen können, wie der Stadtrat das Geschäft begleitet habe. Der Stadtrat bzw. die zuständigen Stellen der Verwaltung hätten dabei die Postulanten proaktiv über den Planungsstand informiert und gleichzeitig aufgezeigt, wie sie gedenken, im Projektverlauf vorzugehen. Überdies habe der Stadtrat sodann auch die Vereine und den Dachverband der Illnau-Effretiker Sportvereine (DIES) in den Prozess miteinbezogen. Dieses Vorgehen erwies sich als vorbildlich. Gleichzeitig nennt Simon Binder in Assoziation zu diesem Projekt die Adjektive «teuer» und zugleich «spartanisch».

Simon Binder berichtet aus eigener Erfahrung, was es heisse, ein Einfamilienhaus zu sanieren. Auch er habe gemerkt, dass «es meistens teurer kommt, als man denke». Gewisse Kostenfallen würden einfach unterschätzt. Dennoch: Der Stadtrat plane weder einen Heizungsersatz, noch den Einbau einer Dämmung. Er sehe auch keinen Fensterersatz, keine Küche, keine Bäder; nein! Er baue für Fr. 600'000.- lediglich einen Kiosk und in einer ehemaligen Abwartsgarage einen Lagerraum. Das sei denn schon dicke Post!

Die SVP-Fraktion zeige sich sodann auch sichtlich irritiert, wie eine Projektplanung derart aus dem Ruder laufen könne. Die SVP-Fraktion zähle in ihren eigenen Reihen eine Gastronomin – nach deren Beurteilung liesse sich für den Betrag von Fr. 600'000.- eine Gastronomie-Küche in Vollaussstattung mit jeglichem «Schnick-Schnack» und allem «Drum und Dran» realisieren.

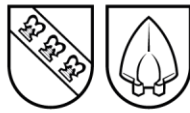
Die stadträtliche Vorlage umfasse nicht einmal eine einzelne Kochplatte oder einen Backofen. Und man beabsichtige in diesem Kiosk sicherlich nicht, ein Chateaubriand zuzubereiten.

Simon Binder verlange auch absolut nicht die Installation einer umfassenden Fertigungsküche, aber etwas mehr als die Bereitstellung von «Chips und Salzstängel» sollte da wohl schon drin liegen.

Binder möchte daran erinnern, dass sich das Stadtparlament nach der heutigen Sitzung einen Apéro zu Gemüte führen wird; wenn dazu bereits einfache Schinkengipfeli gereicht werden, komme der Apéro reichhaltiger daher, als dies beim Eselriet-Kiosk je möglich sein werde. Binder hegt keine Zweifel, dass die Vereine erfinderisch und kreativ genug sein werden, um den Kiosk und das dortige Angebot einer vielseitigen Nutzung zuzuführen.

Allenfalls müsste die Stadt hinnehmen, dass die Vereine mobile Herdplatten einbauen oder hinstellen. Er könne sich aber vorstellen, dass dies mangels Dampfabzug dann wiederum nicht gerne gesehen sei – und da stelle sich dann schon die Frage nach der Nutzbar- bzw. Tauglichkeit der gesamten Konzeption.

Simon Binder werde nun das Geschäft mit Missmut zwar unterstützen, dabei aber wirklich sprichwörtlich beide Augen zudrücken müssen. Alles andere würde zum Leidwesen der Vereine Verzögerungen mit sich bringen. Dennoch: Den Entscheid in dieser Weise zu fällen, mute für Binder ausgesprochen störend an. Es bereite ihm Kopfzerbrechen, weshalb städtische Bauvorhaben stets, und ohne Ausnahme, konsequent um den Faktor 2 danebenliegen müssen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

KILIAN MEIER, MITTE

Kilian Meier, Mitte, möchte dem Stadtrat und der Verwaltung für den heute vorgelegten Kreditantrag vielmals danken. Stein des Anstosses gab vor vier Jahren ein gemeinsam durch Simon Binder, dem damaligen Parlamentsmitglied Claudio Jegen und dem hochgeschätzten Parlamentspräsidenten Maxim Morskoi eingereichtes Postulat.

Kilian Meier möchte eine Lanze für den Stadtrat brechen, der es gewagt hat, den im ursprünglichen Postulat geforderten Gastronomie- und Mehrzweckbereich kurzerhand in einen Vereinskiosk beim Eingang zu verwandeln. Dieser Kiosk wurde anlässlich der heutigen Debatte mehrfach kritisiert. Wer die Pläne aber genau studiere, komme nicht umhin festzustellen, dass der Begriff «Kiosk» dem Projekt nicht gerecht zu werden vermag.

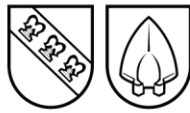
Es entstünde nämlich viel mehr als ein blosser Kiosk, wie man ihn sich gemeinhin vorstelle; passender wäre da wohl eben doch die ursprüngliche Bezeichnung Gastronomie- und Mehrzweckbereich. Das Projekt umfasse einen eigentlichen Anbau, der mitunter ein beheizbares Foyer mit rund 50 m² an Nutzfläche beherberge. Wer die Gegebenheiten bei der heutigen Sporthalle kenne, stelle fest, dass das Projekt die Änderung der gesamten Raumführung und Entfluchtung so bewerkstellige, dass die Platzverhältnisse optimal und funktional genutzt werden können. Die Einbettung und die vielseitige Nutzung der Räumlichkeiten zeigen, dass in die Konzeption und Planung sehr viel Denkarbeit investiert worden sei. Dass Fertigungsgeräte im Sinne einer einfachen Küche nun fehlen würden, stelle tatsächlich einen Wermutstropfen dar. Der Stadtrat habe aber in Aussicht gestellt, dass im Rahmen der geplanten Schulraumoptimierung dereinst Gerätschaften der schulischen Betreuung (Mittagstisch und dergleichen) mitgenutzt werden können. Wie dies organisatorisch von statten gehen werde, sei aus heutiger Sicht nur schwer zu beurteilen. Der Stadtrat möge mit einem dereinst ausgeklügelten Konzept diese Skepsis beseitigen.

Kilian Meier besuchte vor wenigen Wochen eine Veranstaltung, die in der Sporthalle Eselriet ausgetragen wurde. Er konnte dabei unweigerlich miterleben, wie umständlich zugemietete Hot-Dog-, Kaffeemaschinen, unzählige Getränkeharasse und andere Gerätschaften transportiert werden mussten. In diesem Sinne ersucht Kilian Meier den Stadtrat, sich denn auch offen zu zeigen und Hand zu bieten, sollten die Vereine um entsprechende Lösungen bei der Ausstattung, Einlagerung oder Handhabung einfacher Geräte bitten. Für den Schulbetrieb dürften sich dabei ja ebenso zahlreiche Schnittmengen und Synergien ergeben.

Noch nicht absehbar sei die konkrete Handhabung des Stauraumes und die Umsetzung der logistischen Prozesse. Hier warte man gespannt auf entsprechende Aussagen. Wünschenswert seien sicherlich pro Verein abschliessbare Schränke.

Bezüglich Kosten zeigt sich auch Kilian Meier etwas überrascht. Sicherlich war es nicht die Absicht der Postulanten ein Projekt in diesen finanziellen Dimensionen loszutreten. Wer sich nun aber die Mühe mache, die Pläne genau zu studieren und zu erkennen, welche Gedanken der Planung zu Grunde liegen, der sehe ein, dass sich die Kosten für diese sprichwörtliche Aufwertung eben doch rechtfertigen liessen.

Die Gefahr eines Präzedenzfalles sieht Kilian Meier nicht in latenter Weise erscheinen – sollte sich diese unwahrscheinliche Ableitung hin zu anderen Begehrlichkeiten ergeben, liesse sich noch immer den demokratisch legitimierten Mehrheitsbeschluss des Parlamentes verweisen. Sollten sich andere Vereine durch diesen Beschluss benachteiligt fühlen, stünde ihnen die Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen bei der Stadt selbstverständlich frei. Vereine sind gebeten, ihre Bedürfnisse zu formulieren, dabei aber auch darzulegen, inwiefern sie sich auch selbst sehen, zu tragfähigen Lösungen mit Eigenleistungen beizutragen. In der Regel bietet die Stadt Hand für kreative und unkomplizierte Lösungen, wenn sie auch gleich nicht eine halbe Million Franken kosten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

Abschliessend bedankt sich Kilian Meier nochmals für das stadträtliche Engagement und die Umsetzung des seinerzeitigen Postulates. Meier freut sich namens der involvierten Vereine, dass ihnen nun zeitgemässe und zweckdienliche Infrastruktur zur Seite gestellt werden kann.

Nachdem weder weitere Mitglieder der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission noch Mitglieder aus dem Parlamentsplenum das Wort zu begehren wünschen, erteilt *der Parlamentspräsident* der Referentin des Stadtrates das Wort. Sachlich zuständig ist Stadträtin Rosmarie Quadranti, Mitte, Ressort Hochbau.

Auch *Stadträtin Rosmarie Quadranti, Mitte, Ressort Hochbau*, nahm zunächst mit Erstaunen die bei ihrem Amtsantritt bereits erfolgte Planung mit Fr. 600'000.- zur Kenntnis. Und sie gesteht zu, dass die Honorare sicherlich nochmals einer näheren Betrachtung bedürfen. Jetzt, nachdem auch die rahmengebenden SIA-Normen flexibler gehandhabt werden können. Ob dies zu diesem Zeitpunkt noch möglich ist, muss allerdings noch geklärt werden. Stadträtin Quadranti nimmt Bezug auf das Votum von Simon Binder und wünscht festzuhalten, dass es sich beim fraglichen Projekt eben gerade nicht um die Sanierung eines Einfamilienhaus-Baus handelt. Das Ganze präsentiere sich komplexer und greife tief in bestehende Gebäudestrukturen ein. Letztlich führe das Projekt zu 110 m³ mehr Volumen. Und wenn sich auch die Sache doch im höheren Preissegment ansiedle, so erhalten Verein und weitere Kreise dafür dennoch einen hochstehenden Gegen- bzw. Mehrwert.

Stadträtin Quadranti bedankt sich für die wohlwollenden Voten und freut sich, wenn sie sich dort gemeinsam mit den Postulanten alsbald einen Hot-Dog oder allenfalls auch Pommes-Frites einverleiben kann.

Nachdem weder weitere Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, des Gesamtparlamentes noch des Stadtrates das Wort zu begehren wünschen, leitet der Parlamentspräsident das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffer 1

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Erstellung eines Vereinskiosks im Eingang der Sporthalle im Schulhaus Eselriet wird ein Objektkredit von Fr. 600'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.127, Anl.-Nr. 11233, bewilligt
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2021-2138

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.22

GEMEINDEORGANISATION

Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)

Postulate

BETRIFFT

Postulat Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Konzept sicheres Velo- und Fussgängernetz (umgewandelte Motion) / Substantielles Protokoll

6. Geschäft-Nr. 2021/150

Postulat Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Konzept sicheres Velo- und Fussgängernetz (umgewandelte Motion) - Antrag des Stadtrates zur Beantwortung / Erledigung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-245) vom 22. Dezember 2022 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses samt zugehörigem Bericht.

Eingang des Postulates:

Mündliche Begründung im Stadtparlament durch den/die Postulanten/in

Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates

Beantwortungsfrist (gemäss Art. 43 Abs. 1 GeschO STAPA)

Eingang der stadträtlichen Antwort

9. Dezember 2021

10. März 2022

10. März 2022

10. März 2023

22. Dezember 2022

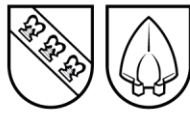
Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der stadträtlichen Berichterstattung, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 66 Abs. 4 GeschO STAPA erteilt *der Parlamentspräsident* stellvertretend Regula Hess, SP, Mitglied des Stadtparlamentes (Postulantin, Brigitte Rösli, SP, wurde anlässlich der letzten Erneuerungswahlen in den Stadtrat gewählt), das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.

Regula Hess, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, dankt dem Stadtrat für dessen Vorlage von Antwort und Bericht zum zu Grunde liegenden Postulat. Die angeschlossene Fraktion nehme davon Kenntnis.

Gerne hätte die Fraktion dabei allerdings nicht bloss eine simple Auflistung von Projekten bzw. Brennpunkten präsentiert erhalten. Der Stadtrat hätte die Ausführung gerne mit einer Karte ergänzen dürfen, worin die vorgesehenen Projekte und deren Realisierungszeitraum eingezeichnet hätten werden können.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

Gemäss den im Bericht verlautbarten Aussagen, sehe der Stadtrat im Frühjahr die Kommunikation der Resultate der Schwachstellenanalyse vor. Die SP-Fraktion hofft, dass die Analyse demnächst publiziert wird, damit sich die Einwohnerinnen und Einwohner ein Bild über die Schwachstellen in unserem Verkehrsnetz machen können.

Der Input zur Installation von öffentlichen Velo-Pumpstationen sei überraschend schnell umgesetzt worden. Dafür danke die SP-Fraktion dem Stadtrat bestens. Jetzt würden nur noch durchgehende, sichere und gut beschilderte Velowege fehlen.

Sollte der Stadtrat wirklich das Ziel verfolgen, dass bedeutsam mehr Personen sich des Fahrrades behändigen, so sollte er alles daransetzen, dazu gute Voraussetzungen zu schaffen. Und dies ginge nun mal nur mit besserer Infrastruktur wie flächendeckend sicheren Velowegen einher.

Zudem stünden am Bahnhof Effretikon zwar eine Vielzahl von Fahrradparkiermöglichkeiten zur Verfügung. Wer aber dahin gelangen wolle, habe die Wahl, dies via einer mit einem Fahrverbot belegten Strasse, via zwei Gehsteigen oder mittels einer Strasse zu tun, die sich durch maximale Enge auszeichne. Eltern könnten ihre Kinder dort insbesondere abends und morgens, zu Zeiten der Dämmerung, nicht mit gutem Gewissen fahren lassen.

Die SP-Fraktion werde die Situation zu den Fahrradwegen weiterhin beobachten, zeige sich mit der Erledigung des Postulates aber einstweilen einverstanden.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 66, Abs. 4 GeschO STAPA im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass das Parlament bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, die Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen und das Parlament eine solche beschliesst. Das Bedürfnis zur Diskussion scheint nicht gegeben, sodass der Vorsitzende das Wort dem Referenten des Stadtrates erteilt. Sachlich zuständig ist Stadtrat Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau.

Der Wunsch nach einer bildlichen Darstellung in Form einer Karten-Abbildung kann *Stadtrat Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau*, nachvollziehen. Der Stadtrat verweist dazu auf das umfassende Planwerk zum kommunalen Richtplan Verkehr, worin das gesamte Fussweg- und Velowegnetz dargestellt sei. Der Richtplan Verkehr liste sodann auch die einzelnen geplanten Massnahmen auf.

Bezüglich Schwachstellenanalyse befänden sich die involvierten Stellen im Schlusspurt; die entsprechenden Arbeiten seien im Abschluss begriffen. Das damit beauftragte Ingenieurbüro werde der Abteilung Tiefbau und hernach dem Stadtrat die Resultate präsentieren, worauf der Stadtrat Massnahmen und deren Prioritäten ableiten werde.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffern 1 und 2

DAS STADTPARLAMENT

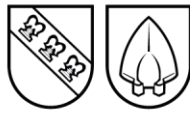
AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND GESTÜTZT AUF ART: 43 FF: DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Brigitte Rösli, SP, ehemaliges Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, betreffend Konzept sicheres Velo- und Fussgängernetz wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Brigitte Rösli, SP, Mitglied des Stadtrates
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Sicherheit

Dieser Beschluss kam in den zu Dispositivziffern 1 und 2 separat durchgeführten Abstimmungen jeweils mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2021-2139

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.22

GEMEINDEORGANISATION

Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)

Postulate

BETRIFFT

Postulat Peter Vollenweider, Mitte, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Kinderspielplatz / Begegnungsort in Unter-Illnau / Substantielles Protokoll

7. Geschäft-Nr. 2021/151

Postulat Peter Vollenweider, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Kinderspielplatz / Begegnungsort in Unter-Illnau - Antrag des Stadtrates zur Beantwortung / Erledigung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2023-40) vom 23. Februar 2023 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses samt zugehörigem Bericht.

Eingang des Postulates:

Mündliche Begründung im Stadtparlament durch den/die Postulanten/in

Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates

Beantwortungsfrist (gemäss Art. 43 Abs. 1 GeschO STAPA)

Eingang der stadträtlichen Antwort

9. Dezember 2021

10. März 2022

10. März 2022

10. März 2023

23. Februar 2023

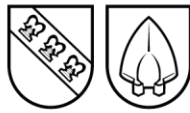
Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der stadträtlichen Berichterstattung, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

Postulant, Peter Vollenweider, Mitte, ist seit den kommunalen Erneuerungswahlen nicht mehr im Stadtparlament vertreten.

In Anwendung von Art. 66 Abs. 4 GeschO STAPA erteilt *der Parlamentspräsident*, stellvertretend Matthias Müller, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.

Matthias Müller, Mitte, stellt fest, wonach angesichts der medialen Diskussionen in diesen Tagen etwas Besonderes von sich reden mache, dann müsse es wohl mit einem Platz zu tun haben; mit einem Bankplatz (er spielt dabei auf den in diesen Tagen kommunizierten Niedergang der Credit Suisse an), einem Dorfplatz oder jetzt einem Spielplatz. Ausser, dass sie von sich reden machen, hätten die drei noch etwas Anderes gemeinsam: Man müsse Geld in sie investieren, in die einen etwas mehr und in die anderen etwas weniger. Aber nur



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

eines gelte alleine für den Spielplatz. Wer hier investiere, investiere garantiert in der nachhaltigsten Weise in eine prosperierende Zukunft; nämlich in Form von unseren Kindern.

Das soll denn ja auch der Öffentlichkeit grundsätzlich etwas Wert sein. Aber dennoch, erweise sich die Sache mit diesen Plätzen ja nicht als derart einfach. Denn sie liessen sich in aller Regel nicht einfach an jenem Ort realisieren, wo alle Wünsche ideal erfüllt scheinen.

Und so falle auch das Fazit zu den Darlegungen im Bericht des Stadtrates von durchzogen bis ernüchternd aus.

Auf der einen Seite präsentiere sich ein vermeintlich idealer Ort - die Fussball-Wiese «Längg». Dort liesse sich offenbar aber kein Spielplatz realisieren, da der Platz offenbar in seiner vollen Grösse für den Ballsport benötigt wird.

Der bestehende, zwar einigermaßen zentral, aber doch insgesamt ungünstig gelegene Spielplatz Haldenrain liege unmittelbar neben einem Kindergarten, der schon vielleicht bald wieder in Betrieb gehen sollte. Ob sich sodann im Gebiet dereinst einen Platz für einen öffentlichen Spielplatz finden liesse, stünden in den Sternen. Dort würden wohl vielleicht einmal «die Kinder der Kinder» spielen.

Der ursprüngliche Urheber, ehemaliges Parlamentsmitglied Peter Vollenweider, hatte nur wenig Freude für die Pläne des Stadtrates gefunden, den bisherigen Spielplatz Haldenrain geringfügig zu erweitern und für Fr. 200'000.- zu modernisiere.

Insbesondere sehe er nicht ein, warum auf der vermeintlichen Fussball-Wiese nicht auch Platz für einen Spielplatz sein sollte, zumal das traditionelle Fussballturnier seit einigen Jahren bei der Schulanlage Hagen und nicht mehr auf der «Tschuttiwiese Längg» durchgeführt werde.

Auch Matthias Müller seien ähnliche Stimmen zu Ohren gekommen, die auf die überdimensionierte Wiese und die bescheidene Auslastung hingewiesen hätten. Matthias Müller muss eingestehen, dass er nicht allzu gut mit den örtlichen Begebenheiten vertraut sei. Dennoch gehe Müller auch mit dem Stadtrat nicht ganz so hart ins Gericht: Fürs Erste habe der Stadtrat seine Arbeit gemacht.

Er habe im Rahmen seiner Berichterstattung die Vereine konsultiert und deren Anliegen geprüft. Der Stadtrat respektiere jene Bedürfnisse und habe in der Folge erkannt, dass am Standort Haldenrain gegenüber der heutigen Ausführung noch etwas Potenzial bestünde, welches er bemüht sei, bestmöglich auszuschöpfen.

Das stadträtliche Schwerpunktprogramm sei anlässlich der heutigen Sitzung bereits in einem vorangegangenen Traktandum besprochen worden. Darin stellt der Stadtrat in Aussicht, das Spielplatzangebot in Illnau-Effretikon zu prüfen und wo möglich auszubauen. Der Stadtrat dürfe diese Aufgabe mit dem nun zu diesem Postulat vorliegenden Bericht als noch nicht erfüllt betrachten. Das zeigt auch eine durch den Elternverein angestellte Analyse zur Spielplatzsituation im ganzen Dorf.

Im Namen der Mittefraktion dankt Matthias Müller dem Stadtrat für die Ausarbeitung des Berichtes und die Bereitschaft, für eine sanfte Aufwertung des Spielplatzangebotes zu sorgen.

Abschliessend wiederholt sich Müller mit der Aussage, wonach sich Kostenaufwendungen für einen Kinderspielplatz als erfolgsversprechend erweisen, da damit garantiert nachhaltig in eine prosperierende Zukunft der Kinder investiert würde. Die Mitte-Fraktion empfiehlt, das Postulat abzuschreiben.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 66, Abs. 4 GeschO STAPA im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass das Parlament bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, die Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen und das Parlament eine solche beschliesst.

STEFAN EICHENBERGER, FDP

Stefan Eichenberger, FDP, kann sich weitgehend dem Votum des Vorredners Matthias Müller anschliessen, obschon dazu zuvor kein Austausch unter den involvierten Fraktionen stattgefunden hat.

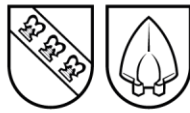
Die Fraktion gelangt zur Auffassung, wonach das Postulat abgeschrieben werden könne, wenn die Antwort nun gleich niemand «vom Stuhl reisse». Aus dem Bericht des Stadtrates erschliessen sich nicht «wahnsinnig viele neue Erkenntnisse» zur ganzen Sache; insbesondere dann nicht, wenn die Lösung, wie vorgeschlagen, darin bestünde, den Spielplatz beim Kindergarten Haldenrain aufzuwerten. Dies mache nur dann Sinn, wenn der Spielplatz auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stünde. Sollte dort der Kindergarten nun, wie durch den Stadtrat angekündigt, wieder in Betrieb gehen, würde dies bedeuten, dass unter der Woche durch den Kindergartenbetrieb belegt sei – und dann sicherlich nicht durch andere Kinder und Familien benutzt werden kann.

In jenem Szenario erweise sich der Mehrwert für Investitionen in der Höhe von Fr. 200'000.- schon als sehr gering, und ob dies dann tatsächlich der Weisheit letzter Schluss sei, wage die FDP-Fraktion zu bezweifeln. Dazu müsse der Stadtrat denn auch noch zuerst den notwendigen Entscheid fällen, um den Kindergarten wieder zu öffnen. Aufgrund der Schulraumplanung ging die Fraktion bislang davon aus, dass diese Massnahme sich als nicht notwendig erweise.

Die Problematik mit der «Tschuttiwiese» sei hinlänglich bekannt – sie sei insbesondere für Kinder sicherlich sehr gross dimensioniert, um sie in der vollen Breite auszunützen. Dazu wurde aber bereits vorhin schon mehr als genug erwähnt.

Seitens FDP-Fraktion bleibt es ein wichtiges Anliegen, dass sich die Spielplatzsituation in Illnau verbessere. Die Überbauung «Station Illnau» umfasse einen - Stefan Eichenberger nennt es - «halböffentlichen» Spielplatz. Dieser stünde eigentlich im Eigentum der Baugenossenschaft Werdmühle, deren Vizepräsident Stefan Eichenberger sei und er in dieser Funktion zur Realisierung beigeht haben. Die Nachfrage erweise sich als sehr gross, was der Stadt wiederum signalisieren soll, dass diesem Bedürfnis in genügender Weise Rechnung getragen werden soll.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

ABSTIMMUNG

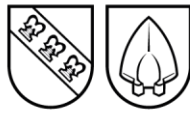
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 43 FF. DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Peter Vollenweider, Mitte, ehemaliges Mitglied des Stadtparlamentes, betreffend «Kinderspielplatz / Begegnungsort in Unter-Illnau» wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Peter Vollenweider, Talgartenstrasse 19, 8308 Illnau
 - b. Abteilung Gesellschaft
 - c. Abteilung Tiefbau

Dieser Beschluss kam in den zu Dispositivziffern 1 und 2 separat durchgeführten Abstimmungen jeweils mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2022-1722

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.22

GEMEINDEORGANISATION

Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)

Postulate

BETRIFFT

Dringliches Postulat, Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bewilligung nicht gebundener Mehraufwände sowie Planungs- und Baustopp von potenziell problematischen Ökoquartierstrassen / Substantielles Protokoll

8. Geschäft-Nr. 2022/010

Dringliches Postulat Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bewilligung nicht gebundener Mehraufwände sowie Planungs- und Baustopp von potenziell problematischen Öko-Quartierstrassen - Begründung / Überweisung

VORSTOSS

Hansjörg Germann, FDP, Mitglied Stadtparlament, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 8. Dezember 2022 nachfolgendes Postulat bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein (STAPA-Geschäft-Nr. 2022/010):

ANTRAG

Das Parlament lädt den Stadtrat ein, im Rahmen eines Berichtes zu prüfen, ob

- die Mehrkosten für umgestaltete Öko-Quartierstrassen im Vergleich zur traditionellen Instandstellung materiell sind, und ob Mehrkosten als nicht-gebundene Ausgaben einer Kredit-Bewilligung durch das Parlament bedürfen, und
- ein sofortiger Planungs- und Baustopp für weitere Öko-Quartierstrassen zu verfügen ist, bis zeitlich ausreichende, dokumentierte, und finanziell quantifizierte Erfahrungswerte bezüglich Unterhaltsaufwand, Nutzen, und Sicherheit dieses neuen Strassentypus vorliegen.

KONTEXT UND BEGRÜNDUNG

Im Jahr 2022 hat das Tiefbauamt der Stadt die Wingertstrasse und Alpenstrasse in Illnau einer Totalsanierung unterzogen. Die bestehenden Quartierstrassen wurden dabei nicht im bisherigen Zustand saniert, sondern stark umgestaltet. Die Trottoirs werden neu mit «CreaBeton VS5 Schwerlast-Ökosteinen» gestaltet. Durch die grossen Noppen an den Betonverbundsteinen entstehen Fugen zwischen den quadratischen Steinen, welche mit Splitt gefüllt sind. Die Fugen sollen den direkten Abfluss von Regenwasser in den unter dem Trottoir liegenden Boden ermöglichen, was den Vorteil der Entlastung des Klärnetzes hat.

In regelmässigen Abständen werden neu sogenannte Baumgruben am Fahrbahnrand platziert, in denen Bäume gepflanzt werden. Wie Stadtrat Erik Schmausser die Anwohner der Alpenstrasse informierte, sollen diese zusätzlichen Bäume Schatten spenden, um den kommenden Klimawandel erträglicher zu machen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt neu über leicht konkave Betonschalen, die längs zwischen Trottoir und Fahrbahn verlegt werden. Das Oberflächenwasser der Fahrbahn wird, wo dies möglich ist, in die Baumgruben entwässert. Der Rest des Wassers wird nach wie vor via Schächte der Kanalisation zugeführt.

Traditionelle Randsteine mit Höhendifferenz zwischen Fahrbahn und Trottoir gibt es keine mehr – der Übergang ist nur noch optisch.

Die beiden Strassen in Ober-Illnau wurden als Pilotprojekt präsentiert, um das neue, aufwändig gestaltete Quartierstrassenkonzept zu testen. Bevor die Baustelle Alpenstrasse fertiggestellt ist, stehen nun gemäss den Informationen des Tiefbauamtes auf ilef.ch bereits drei weitere Quartierstrassen vor der Ausführung: die Rebenstrasse in Effretikon, sowie die Brand- und Rütlistrasse in Illnau. Dort laufen bereits die Einsprachefristen für die Strassenbauprojekte.

Die neu gestaltete Wingertstrasse wurde vor kurzem fertiggestellt und kann nun in der Realität begutachtet werden. Dabei treten aus Sicht der Postulanten mehrere potenzielle Probleme zu Tage:

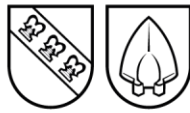
1. Aus den Fugen der Trottoirs wird ohne Einsatz von Chemie mit der Zeit Unkraut wuchern. Hohes Gras wird gemäht und abtransportiert werden müssen, was zu Mehrkosten im Unterhalt führen dürfte.
2. Der lose Splitt aus den Fugen der Betonverbundsteine verteilt sich im Strassenbereich. Es ist unklar, wie die Reinigungsfahrzeuge mit Bürsten diese Trottoirs reinigen können, bzw. ob regelmässig nachgefugt werden muss.
3. Die Baumgruben unterbrechen den Fluss der Strasse, was im Winter einen höheren Zeitbedarf für die Schneeräumung auslösen wird.
4. Das Schmelzwasser der gesamten Strasse, welches im Winter mit Salz angereichert ist, läuft in die Baumgruben. Die Salz-Konzentration könnte den Bäumen extrem schaden und sie müssten regelmässig ersetzt werden.
5. Es besteht das Risiko, dass sich spielende Kinder vermehrt auf der Gefahrenzone der neu kaum abgetrennten Auto-Fahrbahn bewegen, da der Rollwiderstand mit einem Trottinett, mit Rollschuhen oder einem Skateboard auf der gerillten Oberfläche des Trottoirs viel höher ist.

Ob sich das neue Strassenkonzept im Unterhalt bewährt, wird sich erst über längere Zeit zeigen können. Im schlimmsten Fall müssten die Ökosteine wieder herausgerissen und durch asphaltierte Trottoirs ersetzt werden. Mit aktuell nur zwei Quartierstrassen bleibt dieses Risiko beschränkt, aber bei vielen Strassen könnte eine solche Korrektur sehr teuer werden. Weil das Strassennetz in Illnau-Effretikon generell in einem sehr guten Zustand ist, besteht keine ultimative Dringlichkeit zur Sanierung von Strassen. Warten kostet nichts, bzw. entlastet vorübergehend die Stadtkasse, währenddem die flächendeckende Umsetzung eines noch nicht bewährten Konzeptes potenziell hohe Zusatzkosten verursachen kann.

Es besteht kein Zweifel, dass sowohl die Erstellung als auch der zukünftige Unterhalt der neu konzipierten Quartierstrassen Mehrkosten verursachen wird, die insbesondere bei der Realisierung diverser solcher Projekte materiell sind. Die Erstellung der Baumgruben und das Pflanzen der Bäume alleine sind bereits Elemente, die auf den betroffenen Quartierstrassen heute nicht existieren und deshalb nicht-gebundene Ausgaben bedingen. Die Postulanten sind deshalb der Auffassung, dass die Mehrkosten für neue Öko-Quartierstrassen nicht in die Kompetenz zur Bewilligung gebundener Ausgaben durch den Stadtrat fallen.

Eine nicht repräsentative Umfrage unter Anwohnerinnen und Anwohnern der Alpenstrasse ergab den Eindruck, dass eine Mehrheit die sanierte Strasse zwar optisch gefällt, aber viele diese gar nicht so wollten und sich insbesondere Fragen, wie hoch die Mehrkosten für die Öko-Strasse sind. Es stellen sich Fragen zur Verhältnismässigkeit und es wird teilweise sogar Verschleuderung von Steuergeldern vermutet.

Die Postulanten würden es deshalb sehr begrüssen, wenn der Stadtrat vor weiteren Investitionen in einer repräsentativen Umfrage Transparenz über die tatsächlichen Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner schaffen würde.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

URHEBER:

Hansjörg Germann, FDP, Mitglied Stadtparlament

MITUNTERZEICHNENDE:

Simon Binder, SVP, Mitglied Stadtparlament
Ueli Kuhn, SVP, Mitglied Stadtparlament
Luc Jacquat, SVP, Mitglied Stadtparlament
Thomas Hildebrand, FDP, Mitglied Stadtparlament
Roman Nüssli, SVP, Mitglied Stadtparlament
Dominic Erni, FDP, Mitglied Stadtparlament
Lukas Morf, JLIE, Mitglied Stadtparlament
Roland Wettstein, SVP, Mitglied Stadtparlament
Daniel Huber, SVP, Mitglied Stadtparlament
Yves Cornioley, SVP, Mitglied Stadtparlament
Alexander Salim, FDP, Mitglied Stadtparlament
Katharina Morf, FDP, Mitglied Stadtparlament
Thomas Schuhmacher, SVP, Mitglied Stadtparlament
Nicole Jordan, SVP, Mitglied Stadtparlament
Stefan Eichenberger, FDP, Mitglied Stadtparlament

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG:

08.12.2022

SCHRIFTLICHER BERICHT DES STADTRATES ZUR FRAGE DER ENTGEGENNAHME DES VORSTOSSES

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 22. Dezember 2022 Kenntnis vom Eingang des zu Grunde liegenden Vorstosses genommen. An der Sitzung vom 12. Januar 2023 hat er seine grundsätzliche Haltung zum postulierten Anliegen gefasst.

Gestützt auf Art. 42 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes (GeschO STAPA, IE 100.02.01) gibt der Stadtrat entweder direkt im Anschluss an die mündlich erfolgte Begründung der Urheberschaft bekannt, ob er bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen – oder aber, er kann dies im Rahmen eines kurzen Berichtes im Vorfeld der Behandlung im Parlament auch schriftlich tun.

Der Stadtrat macht im folgenden Gebrauch von letztgenannter Möglichkeit, da die Thematik zu verschiedenlichen Reaktionen einerseits aus dem Parlament, aber auch aus der Bevölkerung geführt hat. Da die Geschäftsleitung des Stadtparlamentes auf die Durchführung der nächstmöglichen Sitzung vom 2. Februar 2023 mangels Vorliegen einer genügenden Anzahl beschlussreifer Geschäfte verzichtet hat, war es dem Stadtrat ein Anliegen, seine Sichtweise proaktiv im Vorfeld der nächsten Parlamentssitzung vom März darzulegen und unterbreitete dazu einen schriftlichen Bericht.

BEREITSCHAFT ZUR ENTGEGENNAHME

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat zur Weiterbearbeitung entgegenzunehmen.

Er anerkennt die sowohl in persönlichen Kontakten mit Anwohnenden aufgekommene als auch die auf politischem Weg transportierte Kritik. Er erkennt den Handlungsbedarf, die Bauausführung der fraglichen Gehsteige einer Analyse zu unterziehen. Sollten dabei tatsächlich Fehler bzw. Fehlüberlegungen unterlaufen sein und die Beschaffenheit der Trottoire verschiedene Kriterien verletzen, so bedauert der Stadtrat dies.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

In der Schweiz und im Kanton Zürich sind für den Bau von Strassen und Gehwegen zahlreiche gesetzliche Grundlagen zu erfüllen. Einerseits stipuliert bereits die Kantonsverfassung des Kantons Zürich (LS 101; KV) in Art. 11 die Rechtsgleichheit aller Menschen und das Diskriminierungsverbot. Andererseits führt das Strassengesetz (LS 722.1; StrG) in § 14 weitere Projektierungsgrundsätze aus. So sind gemäss dessen Absatz 3 bei der Projektierung und beim Bau von Strassen «die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs prioritär, und diejenigen der Personen, die zu Fuss gehen oder Rad fahren, angemessen zu berücksichtigen.» Absatz 4 hält fest: «Die Strasseninfrastruktur ist so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderung zugänglich und benutzbar ist.»

Weiter sind Strassen entsprechend ihrer Bedeutung und Zweckbestimmung nach den jeweiligen Erkenntnissen der Bau- und Verkehrstechnik, mit bestmöglicher Einordnung in die bauliche und landschaftliche Umgebung sowie unter Beachtung der Sicherheit, des Umweltschutzes, der Wirtschaftlichkeit und mit sparsamer Landbeanspruchung zu projektieren; die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs, der Fussgängerinnen und Fussgänger, der Radfahrerinnen und Radfahrer sowie der Behinderten und Gebrechlichen sind angemessen zu berücksichtigen.

Aufgrund der eidgenössischen und kantonalen gesetzlichen Grundlagen sind der Kanton Zürich und auch die Gemeinden verpflichtet, ihr öffentliches Strassennetz behindertengerecht auszugestalten. Der Schweizerische Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) erarbeitet und betreut das Schweizer Normenwerk im Strassen- und Verkehrswesen. Die Norm SN 640 075 «Fussgängerverkehr – Hindernisfreier Verkehrsraum» mit normativem Anhang ist seit dem 1. Dezember 2014 in Kraft. Sie entspricht dem aktuellen Stand der Technik und ist in der Schweiz massgebend für die Projektierung und Ausführung im Bereich von Tiefbauten. Sie gilt für alle Verkehrsanlagen, auf denen Fussgängerverkehr zugelassen ist und die gemäss den gesetzlichen Vorgaben hindernisfrei (behindertengerecht) gebaut werden müssen.

Die Abteilung Tiefbau hat Anfang letzten Jahres mit bestem Wissen und Gewissen die Thematik «Umweltgerechtes Bauen im Sinne der 'Schwammstadt'» in ihre Strassensanierungsprojekte aufgenommen. Dazu hat sie die Planungsprozesse angepasst und alle Projekte gemäss dem Strassengesetz (§§ 16/17 [StrG]) öffentlich aufgelegt. Damit wollte sie gewährleisten, dass sich auch verschiedene Verbände, die Öffentlichkeit, die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Betroffene zu den Projekten mit neuen Strassenstandards äussern können.

Ob es bei der Bauausführung bei der Anwandelstrasse (Effretikon), Alpen- und Wingertstrasse (Illnau) nun tatsächlich zu Mängeln kam, ist nun Gegenstand von Untersuchungen und Abklärungen, die der Stadtrat bereits in die Wege geleitet hat; so hat er unter anderem auch eine Begehung mit einer Seniorenvereinigung organisiert. Die Abklärungen sollen insbesondere dazu beitragen herauszufinden, ob andere Baumaterialien die Oberflächenbeschaffenheit optimieren können. Abschliessend wird eine Expertise bei der Behindertenkonferenz Zürich eingeholt. Sie soll Aufschluss über die Rechtssicherheit in Bezug auf die hindernisfreie Gehweggestaltung geben.

Der Stadtrat ist bereit, die im Postulat aufgeworfenen Aspekte und Fragen zu klären, was die Umsetzung betrifft. Auch zu den Mehrkosten für die neuen Standards und die finanzrechtlichen bzw. –politischen Fragen (Gebundenheit der Ausgaben, zuständiges Genehmigungsorgan) wird sich der Stadtrat im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat gerne äussern.

Der Stadtrat wird aus den gemachten Erfahrungen in der Umsetzung lernen und diese zwecks Verbesserung der Standards bei drei weiteren Quartierstrassen anwenden. Ebenso wird er prüfen, inwiefern die bereits ausgeführten Projekte optimiert werden können.

Am grundlegenden Konzept der Schwammstadt hält der Stadtrat als Massnahme zur Anpassung an den Klimawandel fest.

Einem Planungs- und Baustopp will der Stadtrat mit dem Gewinn von Erkenntnissen der laufenden Untersuchungen und Abklärungen nicht nachkommen. Strassensanierungsprojekte erweisen sich als komplex. In solchen Projekten vereinen sich verschiedene Aspekte. Strassen werden nicht nur der Umsetzung des Schwammstadtkonzeptes wegen saniert, sondern auch da die darunter zahlreich verlaufenden Leitungen und die verschiedenen Belagsschichten eines teilweise dringenden Ersatzes bedürfen. Ein Baustopp würde wichtige und dringende Leitungssanierungen verzögern.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung der Geschäftsleitung des Stadtparlaments ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 41 ff der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes GeschO STAPA gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

HANSJÖRG GERMANN, FDP

POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

Hansjörg Germann, FDP, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 41 Abs. 2 GeschO STAPA den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich soweit nicht.

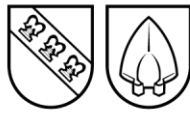
Der Parlamentspräsident hält fest, wonach der Stadtrat gestützt auf Art. 41 Abs. 3 GeschO STAPA von der Möglichkeit gebraucht gemacht habe, seine Sichtweise im Vorfeld der Sitzung schriftlich kund zu tun. Wie der Stadtrat in seinem Bericht vom 2. Februar 2023 offenbare, signalisiere er Bereitschaft, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Stadtrat Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau, wünscht, den schriftlichen Bericht ergänzend mündlich zu erläutern. Durch die Medienberichterstattung sei das Kernthema des Vorstosses nun etwas verfälscht worden. Teil der öffentlichen Diskussion sei nun insbesondere die Wahl des Steines und die – das ist noch Gegenstand von Untersuchungen – offenbar nicht sachgemässe Verlegung desselben, so dass sehr breite Fugen zwischen den einzelnen Bodenelementen entstanden sind.

Der Stadtrat habe zwischenzeitlich ein anderes Fabrikat evaluiert, welches solch breite Fugen gar nicht erst zu lasse. Dieses neue Produkt soll nun bei den noch anstehenden Sanierungsprojekten zu Quartierstrassen zum Einsatz gelangen.

Dem Stadtrat sei es ein grosses Anliegen, die betroffene Bevölkerung frühzeitig über Strassensanierungsprojekte bzw. Strassenraumgestaltungen zu informieren; so fände auch stets ein dezidierter Anlass statt, wo die einzelnen Vorhaben frühzeitig präsentiert werden. Je nach Möglichkeit werden Hinweise aufgenommen und in der Projektentwicklung mitberücksichtigt.

Parlamentspräsident Maxim Morskoi, SP, fragt das Parlament an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 42 Abs. 4 GeschO STAPA nach erfolgtem Beschluss eröffnet werden. Das Stadtparlament gibt einem solchen Antrag mit grossem Mehr statt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

ALLGEMEINE DEBATTE

MATTHIAS MÜLLER, MITTE

Matthias Müller, Mitte, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, wonach das Postulat zum Zeitpunkt seiner Einreichung doch etwas stark in Verbindung mit dem kantonalen Wahlkampf stand. Und nun, da es wegen Verschiebungen und abgesagter Sitzungen erst heute durch das Plenum behandelt werden kann, stünde es etwas aussen vor. Was bleibe da von diesem Vorstoss zurück?

Wäre, wie von den Postulanten beschrieben, ein Planungs- und Baustopp notwendig geworden, so hätte es sich doch auch aufgedrängt, dass die Postulanten anlässlich der dezemberlichen Budgetdebatte einen Streichungsantrag zu den fraglichen Positionen stellten.

Zum Glück sei in diesem Postulat auch ein bisschen Sachpolitik zu finden. Dieses Bisschen sei für die Mitte-Fraktion wichtig genug, um sich gar vorzustellen, dem Postulat zur Überweisung zu verhelfen.

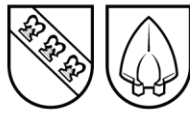
Fusswege und Gehsteige zählen wohl zu den sensibelsten Elementen in der Betrachtung der Verkehrsinfrastruktur. Mit dem demografischen Wandel würden sich immer mehr Personen neben ihren Füßen auch Gehhilfen, Rollatoren und anderer Hilfsmittel bedienen, um sich im öffentlichen Raum fortbewegen zu können. Auf diese Gegebenheiten müsse das Konzept zur Schwammstadt Rücksicht nehmen.

Wie der Stadtrat nun in seinem schriftlichen Bericht eingesteht, sei das Konzept in jenem Aspekt nicht restlos überzeugend umgesetzt worden. Ein persönlich vorgenommener Augenschein habe diesen Eindruck bestätigt, hingegen teile Matthias Müller denn auch nicht sämtliche Punkte, die im Postulat aufgeworfen würden (z.B. habe sich die dort beschriebene Problematik mit dem Splitt nicht erhärtet). Die Antworten auf Fragen, inwiefern für das Ausbringen von Salz und Sole mehr Ressourcen haben aufgewendet werden müssen, überlasse Matthias Müller der Fantasie von sämtlichen Anwesenden.

Die durch den Klimawandel hervorgerufenen Herausforderungen des Klimawandels, wo Trockenheit und Starkregen eine Realität abbilden, müsse man gemeinsam im Verbund angehen.

Im Prozess der Erarbeitung der neuen Bau- und Zonenordnung habe man bewusst darauf verzichtet, den Eigentümerinnen und Eigentümern Vorgaben aufzuerlegen, die in die gleiche Richtung gezielt hätten, wie die Massnahmen des Schwammstadt-Konzeptes. Nun müsse sich die Bevölkerung halt mit den verschiedenen Folgen dieser Politik abfinden; exemplarisch mit den verschiedenen sich aufheizenden, versiegelten Flächen auf privatem Grund, Steingärten oder fehlenden Bäumen.

Wie bei vielen anderen Themen sei auch hier die öffentliche Hand gehalten, mit gutem Beispiel voranzugehen. Versickerungsfähige Bodenbeläge zählen genauso dazu wie die Pflanzung von Bäumen. Die Postulanten scheinen von alledem aber wenig zu halten, da es eben etwas koste, und in diesem Fall sicher mehr als bisher. Das sei allerdings ebenso wenig Grund für die Mitte, das Postulat zu unterstützen. Genau so wenig unterstützenswürdig sei das Postulat, um die vermeintliche Angst zu lindern, wonach sich die Trottoirs im Sommer in Kniehöhe Wiesen verwandeln. Diese Befürchtung sei völlig überzeichnet dargestellt bzw. geschildert. Der Ökostein selbst stelle denn im engeren Sinne so auch gar nicht wirklich das eigentliche Problem dar, wie es die Postulanten glauben machen wollen. Der einzige Vorwurf, den sich der Stadtrat gefallen lassen müsse – er ihn aber auch offenbar erkannt habe – sei dessen Beschaffenheit bzw. seine Art der Verlegung im Boden. Da habe die Abteilung Tiefbau wohl einem zentralen Element der Umsetzung zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

Der Klimawandel sei menschengemacht; die Folgen trage die Gesamtheit. Es sei an den politischen Ebenen, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und realisierbare Lösungen zu schaffen. In diesem Sinne werde die Mitte das Postulat überweisen. Die Fraktion wünscht, der Diskussion rund um das Konzept der Schwammstadt den nötigen Raum zu geben und damit das Bewusstsein zu schaffen, dass «nichts machen» nicht nur die schlechteste, sondern gar keine Lösung darstelle.

KAJSA BORNHAUSER, GLP

Kaja Bornhauser, GLP, deklamiert, dass das Parlament zur Diskussion anzuhalten sei («Wir müssen reden.»).

Sehr gerne könne das Parlament über die Thematik von gebundenen oder neuen Ausgaben diskutieren. Das geschehe vorzugsweise aber besser ohne Bezug und im Kontext zur Klimapolitik. Die Welt befinde sich mitten in einer Krise. Im Winter hätten sich nicht genügend Niederschläge ereignet, als dass das Wasserreservoirs hätten genügend Wasser speichern können. Schon der letzte Sommer sei von grosser Trockenheit geprägt gewesen, sodass auch akute Brandgefahr bestand. Die Natur sehe sich mit dem Massenaussterben von Insekten, Vögeln, Fische, Säugetieren und allen weiteren möglichen Lebewesen konfrontiert. Die Gesellschaft und die Umwelt sei in einer globalen Umwälzung begriffen. In Illnau-Effretikon werde gegen diese Entwicklung das absolute Minimum ergriffen – und nun würde sogar das bekämpft.

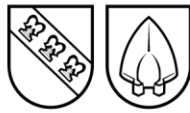
Die Wirkungshebel auf Gemeindeebene sind mittelmässig, aber sie existieren. Auf kommunaler Ebene können Stadtrat und Stadtparlament Probleme direkt und pragmatisch angehen, um Lösungen zu finden. Genau das habe der Stadtrat auch gemacht. Durch zubetonierte Flächen könne das Regenwasser nicht mehr im Boden versickern. Das führe dazu, dass sich die Trockenheit im Sommer verschlimmere. Das Prinzip der «Schwammstadt» ermögliche, dass Regenwasser den Boden durchdringen kann und ihm die notwendige Feuchtigkeit zurückgegeben werde. Bäume spenden Schatten und helfen zur Kühlung; sie seien vor allem aber auch integraler Bestandteil von verschiedenen Ökosystemen. Durch die Begrünung von Strassenzügen werde Lebensraum geschaffen, was für die Umwelt «mega» wichtig sei. Die Umsetzung des Schwammstadt-Ansatzes stelle einen verhältnismässig kleinen bzw. einfachen Beitrag dar, um eine wichtige Wirkung zu erzielen. Und trotzdem setze dieser relativ kleine Schritt eine Diskussion in Gang, dass sie sogar im Stadtparlament erörtert werden muss; und dies da gewisse Leute immer noch nicht verstanden hätte, dass die Krise real sei – nicht zuletzt deshalb, da gewisse Leute nichts unternehmen wollen. Ignoranz sei kein probates Mittel, um Problemen zu begegnen. Es sei höchste Zeit, Probleme aktiv anzugehen.

Kajsa Bornhauser begrüsse es, dass der Stadtrat nun die Initiative ergriffen habe, weshalb sie das Postulat zur Ablehnung empfehle.

DOMINIK MÜHLEBACH, SP

Dominik Mühlebach, SP, wünscht, auf den Punkt zu bringen, um was es den Postulanten und den Mitunterzeichnenden in diesem Vorstoss wirklich gehe. Dies liesse sich bei genauer Betrachtung der Wortwahl im Argumentarium des Postulatstextes auch ganz einfach wiederfinden. Prägnante Begriffe wie «Kosten», «Unterhaltsaufwand», «sehr teuer», «Stadtkasse», «höhere Zusatzkosten», «Verschleuderung von Steuergeldern» seien Ausdruck von der dargelegten Haltung.

Der Klimawandel koste einen «Haufen» Geld und je länger mit der Bekämpfung zugewartet werde, desto höher präsentiere sich der Ausgabenberg.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

Das globale Klimaproblem wirke sich auch in den beschaulichen Einfamilienhaus-Quartieren aus. Dominik Mühlebach spricht sich nicht per se gegen die Prüfung der offenbar nun durch den Stadtrat beschlossenen gebundenen Ausgaben und allfälliger Mehrkosten aus. Ebenso sei es durchaus statthaft, die jeweiligen Kompetenzen zu hinterfragen. Es bestünde offensichtlich ja seitens der Bevölkerung ebenso ein ernstzunehmendes Interesse, Transparenz zu diesen Fragen zu schaffen. Ob es sich dabei um eine Mehrheit handle, sei dann aber auch wiederum fraglich.

Um diese Art von Fragen zu klären, hätte wohl aber auch die Form einer Anfrage oder einer Interpellation genügt. Dazu das Instrument des Postulates zu bemühen, sei wohl etwas verfehlt.

Die SP-Fraktion teile die Notwendigkeit eines Planungs- und Baustopps nicht; mit den weiteren Projekten sollen Erfahrungswerte gewonnen und solange abgewartet werden, um nochmals auf bemängelte Aspekte zurückzukommen. Die Postulatsforderung zielen denn auch nicht auf eine konstruktive Prüfung zur Verbesserung der genannten Strassenprojekte ab. Das Postulat verfolge die Ausbremsung der vorgesehenen Gesamtstrategie zur Umsetzung des «Schwammstadt-Konzeptes». Ein Baustopp würde, wie es der Stadtrat ausgeführt habe, dringliche Leitungssanierungen verzögern. Weiter möchten die Postulatsurhebenden einen Rückgriff auf den herkömmlichen Instandstellungsstandard von diesen Strassen hinwirken.

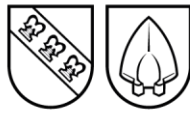
Es dürfe keine weitere Zeit mit der Anhandnahme von Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels verloren werden. Sollten Fehler bei diesen Sanierungsarbeiten hinsichtlich der Beschaffenheit der Trottoirs unterlaufen sein, so gelte es natürlich, diese bei den nächsten Projekten zu verbessern und zu optimieren. Der Stadtrat habe sich vorbildlich den nun notwendigen Untersuchungen angenommen. Letztlich dürften auch in Ergänzung zu den eigenen Erfahrungen an der Anwandeler-, Wingert- und Alpenstrasse auch Umsetzungen in den Städten Zürich und Winterthur wichtige Erkenntnisse liefern.

Den Vogel sprichwörtlich abgeschossen hätten die Urhebenden aber mit der Dringlichkeitserklärung des Vorstosses. Formell gesehen sei es zwar möglich, einen Vorstoss als dringlich zu bezeichnen, sofern dieses Ansinnen durch 12 Parlamentarierinnen und Parlamentarier unterstützt werde. Es wirke sich denn aber auch nur auf den Zeitpunkt der Traktandierung aus. Das Parlamentspräsidium muss dringlich bezeichnete Vorstösse anlässlich der jeweils nächsten Sitzung auf die Traktandenliste setzen – indessen ergeben sich für den Stadtrat allerdings keine verkürzten Berichterstattungsfristen. Das Instrument der Dringlichkeitserklärung scheint im Zusammenhang mit dem Schwammstadt-Konzept weder unvorhersehbare oder ausserordentliche Umstände erwirkt zu haben und daher scheint auch keine rasche Behandlung gerechtfertigt.

Der Stadtrat habe die neuen Standards für Strassensanierungsprojekte bereits im Mai 2022 beschlossen. Weiter führen die Postulanten weder bei der schriftlichen noch bei der mündlichen Begründung Aspekte an, die sie zu einer Dringlichkeitserklärung angehalten hätten. Das sei nach Empfinden von Dominik Mühlebach stossend, hätte doch weder in sachlicher noch zeitlicher Betrachtung Not bestanden.

Wohin es führen könnte, wenn man bei allen Interessen subjektiv empfundene Gefahr in Verzug sehe, liesse sich genau bei diesem Vorstoss ablesen. Dominik Mühlebach sieht in diesem Vorgehen den parlamentarischen Anstand nicht gewährt.

In Anbetracht der Klimaveränderungen wünscht die SP-Fraktion dem Konzept und den Umsetzungsmassnahmen zur Schwammstadt-Strategie keine weiteren Steine in den Weg zu legen. Sie empfiehlt dem Gesamtparlament, das Postulat nicht zu unterstützen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

SIMON BINDER, SVP

Simon Binder, SVP, zeigt sich angesichts des Votums seiner Vorredner verblüfft. Als Mitunterzeichnender des zu Grunde liegenden Vorstosses müsse er sich nun den Vorwurf bieten lassen, sich mit seiner Unterschrift Wahlkampfschirmhützel hingegeben zu haben. Zu dem verwehre sich Binder des Vorwurfs mangelnden Interesses an Ökologie. Nichts würde ihm fernerliegen, diesem Themenfeld nicht die volle Beachtung schenken zu wollen. Allerdings verorte sich die Diskussion im Strassenbau – und die hauptsächliche Funktion einer Strasse sei es nun einmal, die Mobilität für deren Benutzerinnen und Benutzer zu gewährleisten. Sollte diese ureigene Funktion infolge etwelcher Nebenmassnahmen nicht mehr erfüllt werden können, dann seien die Strassen nicht mehr brauchbar.

Die Schwammstadt-Strategie markiere eine grundlegende Konzeptänderung im Strassenwesen. Simon Binder erachtet es in der Folge als vollkommen berechtigt, die Frage nach der Gebundenheit dieser Ausgaben in den Raum zu stellen.

Wenn Erstellungs- und Unterhaltskosten sich dermassen erhöhen, so sei es wohl erlaubt, diese Entwicklung mittels eines Postulates zu untersuchen. «Einen Gang zurückschalten» stünde dem Stadtrat gut an – nichts sei hinsichtlich Ressourcenverschwendung wahrhafter als die zweimalige Nachbesserung von ganzen Strassenzügen innert kürzester Zeit.

An die Vorrednerinnen und Vorredner sei appelliert, dass sie ideologisch nicht überhitzen mögen. Die Stadt Illnau-Effretikon werde mit ihren zwei, drei Strassen, die sie nun nach diesem Konzept saniere, keinen substantiellen Beitrag zur Rettung des Weltklimas beitragen. Das Postulat rege dazu an, Einhalt zu gebieten, sich Konzepte nochmals detailliert zu prüfen und danach erst nachhaltige Lösungen zu finden.

THOMAS HILDEBRAND, FDP

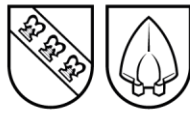
Thomas Hildebrand, FDP, betont das ihm sehr wichtige Anliegen, wonach er im Parlament auch als Direktbetroffener (Hildebrand wohnt an einer der fraglichen Strassen) keine Partikularinteressen zu vertreten gedenkt.

Thomas Hildebrand berichtet über die seitens der Stadt durchgeführte Informationsveranstaltung – diese sei «sehr gut gewesen».

Bezüglich der Dringlichkeit des Vorstosses scheint es Thomas Hildebrand wichtig zu erwähnen, dass es sich mit der Sanierung bzw. Instandstellung der Rütlistrasse in Illnau um eines der nächsten Ausführungsprojekte handle. Da sei eine gewisse Dringlichkeit schliesslich angezeigt.

Hildebrand hätte sich in der Diskussion zur Umsetzung des Schwammstadt-Konzeptes kreativere Ansätze gewünscht gegenüber jenen Ideen, die der Stadtrat nun bei seiner Umsetzung an den Tag gelegt habe. Gerade auch die Vertreterinnen und Vertreter der Gegenseite, die nun «Postulats-Bashing» betrieben, hätten hier alternative Ideen einbringen dürfen.

Gerade in Tempo 30-Zonen dienen die Gehsteige auch als Spielzone für Kinder, die sich bei der nun umgesetzten Beschaffenheit der Steine nicht einmal mehr des Trottinetts bedienen können, ohne auf die Strassenfläche auszuweichen. Auch ältere Personen würden mit ihren Gehhilfen nun auf die Fahrbahn ausweichen, um die Unebenheit der Fusswege zu vermeiden.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

In Anbetracht der auch nicht wirklich dringenden Strassensanierungen biete das Postulat dem Stadtrat nun die Möglichkeit, dem übersetzten Vorgehen Einhalt zu gebieten und ein zukunftstaugliches Konzept zu erarbeiten. In diesem Sinne wird Thomas Hildebrand das Postulat zur Überweisung an den Stadtrat empfehlen.

DOMINIK MÜHLEBACH, SP

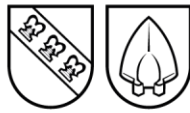
Dominik Mühlebach, SP, wünscht, in Replik zum Votum seines Vorredners Simon Binder, einen Sachverhalt zu berichten.

Mühlebach habe niemandem vorgeworfen, mit dem zu Grunde liegenden Postulat Wahlkampf zu betreiben. Nur fehle es seitens Urheberschaft an einer klaren Begründung, weshalb das Postulat mit einer Dringlichkeitsklausel versehen wurde – nur Thomas Hildebrand habe nun einige Worte darüber verloren.

Dass nun weitere Strassensanierungen anstünden, könne ja nicht wirklich als Begründung hinhalten. Strassensanierungen stünden dann und wann an – sofortige Baustopps, wie sie das Postulat fordere, seien daher sicherlich nicht angezeigt. Andere Marschhalte sicherlich auch nicht, selbst wenn nun die Sanierung weiterer Strassenzügen in der Planung begriffen seien.

Aber falls das durch das Parlament gemeinhin goutiert würde, so sei auch Mühlebach frohen Mutes, künftig sämtliche Vorstösse, die sich mit dem Klimanotstand auseinandersetzen, als dringlich zu bezeichnen.

Der Parlamentspräsident stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskussion erschöpft hat und demnach kein Parlamentsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung bzw. zur Frage der Postulatsüberweisung übergeleitet werden, vgl. Art. 42 Abs. 5 Gescho STAPA.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

ABSTIMMUNG

DAS STADTPARLAMENT

BESCHLIESST:

1. Das dringliche Postulat von Hansjörg Germann, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes und Mitunterzeichnenden, betreffend Bewilligung nicht gebundener Mehraufwände sowie Planungs- und Baustopp von potenziell problematischen Ökoquartierstrassen, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Stadtparlament eine Vorlage in Anwendung von Art. 43 Ziff. 1 GeschO STAPA innert 12 Monaten, spätestens bis 23. März 2024, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Tiefbau
 - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Obgenannter Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit einem Stimmenverhältnis von 21 : 11 Stimmen zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2023-0386

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.22

GEMEINDEORGANISATION

Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)

Postulate

BETRIFFT

Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Information der Hauseigentümerinnen und –eigentümer über die kommunale Verbundgebiete / Substantielles Protokoll

9. Geschäft-Nr. 2023/016

Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Information der Hauseigentümerinnen und –eigentümer über die kommunale Verbundgebiete - Begründung / Überweisung

VORSTOSS

Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 27. Februar 2023 nachfolgendes Postulat bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein (STAPA-Geschäfts-Nr. 2023/016)

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Hauseigentümerinnen und –eigentümer zeitnah über die sie betreffend Verbund-/Erweiterungs-/Eignungsgebiete gemäss kommunalen Energieplan 2020 informiert werden können und ihnen das Vorgehen für einen Anschluss aufgezeigt werden kann.

BEGRÜNDUNG

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2020 (Nr. 2020-2289) setzte der Stadtrat den kommunalen Energieplan 2020 fest. In diesem wurden 16 Verbundgebiete und zwei Erweiterungsgebiete festgelegt, in denen Wärme und nach Bedarf auch Kälte in einem thermischen Netz geliefert wird. Weiter wurde drei Eignungsgebiete definiert, in denen der primär zu nutzende Energieträger für Einzellösung oder kleine Nahwärmeverbunde empfohlen wird.

Aktuell sind vier Verbundgebiete in Betrieb; ein weiteres befindet sich im Bau. Im Rahmen der Totalrevision der BZO wurde davon abgesehen, verbindlich Energiezonen festzulegen.

Als kurzfristige Massnahme sieht der Energieplan vor, die Grundeigentümer aktiv zu informieren und die Umsetzung des Plans einzubinden. Anlässlich der parlamentarischen Fragestunde vom Oktober 2022 erklärte der Stadtrat nun aber, dass es dem jeweiligen Contractor obliege, die Eigentümer bezüglich Anschlussvertrag zu akquirieren; Interessierte konnten sich zu dem bei der Stadt melden.

Damit ein Verbund optimal betrieben werden kann, bedarf es einen Anschluss möglichst vieler Hauseigentümerinnen und –eigentümer des jeweiligen Gebiets. Je nach Struktur eines Verbundes ist die Teilnahme der darin gelegenen Grossverbraucher gar kritisch für die Funktionsweise des Verbundes.

Stand heute wissen viele Hauseigentümerinnen und –eigentümer nicht von der sich abzeichnenden Möglichkeit eines Verbundanschlusses ihrer Liegenschaft. Die Möglichkeit eines Anschlusses hätte unter Umständen aber Einfluss auf die Bauabsicht, insbesondere bei einem sich abzeichnenden Heizungsersatz.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

Zur Optimierung der Umsetzung des Energieplans 2020 erscheint es angezeigt, die Hauseigentümerschaft über die Möglichkeit eines Anschlusses, den Zeitplan und den Anschlussprozess zu informieren. Hierzu sind verschiedene Kommunikationskanäle denkbar (Anruf via Website, Informationsschreiben, Informationsanlass, aktive Kontaktaufnahme durch Energieberater etc.).

URHEBER: Kilian Meier, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes

MITUNTERZEICHNENDE: Matthias Müller, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes
Melanie Haas, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes
Simone Wegmann, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 27.02.2023

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung der Geschäftsleitung des Stadtparlaments ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 41 ff der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes GeschO STAPA gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

PLENARDEBATTE

KILIAN MEIER, MITTE
POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

Kilian Meier, Mitte, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 41 Abs. 2 GeschO STAPA den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Kilian Meier untermalt seine Erläuterungen mit einer visuellen Projektion Präsentation (die Präsentationsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll).

Der Parlamentspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 41 Abs. 3 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTRÄTIN ROSMARIE QUADRANTI, MITTE
RESSORT HOCHBAU

Stadträtin Rosmarie Quadranti, Mitte, gibt bekannt, wonach der Stadtrat Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zur Entgegennahme zu empfehlen. Schliesslich entspreche das Ansinnen auch dem Bestreben, welches auch der Stadtrat verfolge.

Parlamentspräsident Maxim Morskoi, SP, fragt das Parlament an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 42 Abs. 4 GeschO STAPA nach erfolgtem Beschluss eröffnet werden. Das Stadtparlament gibt einem solchen Antrag mit grossem Mehr statt.

ALLGEMEINE DEBATTE

STEFAN EICHENBERGER, FDP

Auch *Stefan Eichenberger, FDP*, sieht in Übereinstimmung mit den Urhebenden und dem wohlwollenden Stadtrat, wonach das Anliegen «offene Türen einrennen». Selbstverständlich könnte man nun diskutieren, ob diesem Ansinnen auch mit einer Anfrage oder einer Interpellation hätte Genüge getan werden können. So hätte dann auch die stadträtliche Antwort angesichts kürzerer Frist früher vorgelegen, man wolle aber diesbezüglich nicht auf Details «rumreiten».

KILIAN MEIER, MITTE

Urheber Kilian Meier, Mitte, ergänzt sein Votum in Reaktion auf seinen Vorredner, dass es dem Stadtrat freistünde, die dem Postulat eigenen Berichterstattungsfristen nicht vollends auszuschöpfen und dieser zudem eingeladen sei, jene der Anfrage zu benutzen.

Erweiterung in den Reihen des Parlamentes.

SILJA BENKER, GRÜNE

Silja Benker, Grüne, und deren Fraktion unterstützen das Ansinnen der politischen Mitte. Silja Benker würde sich freuen, wenn auch die übrigen Fraktionen dasselbe Stimmverhalten an den Tag legen.

Mit einer offensiven Kommunikation erreiche man Einwohnerinnen und Einwohner, die sich wo möglich ohnehin mit dem Ersatz ihrer Heizung beschäftigen. In diesem Bereich liesse sich auch im Bestreben, klimapolitische Zielsetzungen zu erreichen, eine grosse Hebelwirkung erzielen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

Der Parlamentspräsident stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskussion erschöpft hat und demnach kein Parlamentsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung bzw. zur Frage der Postulatsüberweisung übergeleitet werden, vgl. Art. 42 Abs. 5 GeschO STAPA.

ABSTIMMUNG

DAS STADTPARLAMENT

BESCHLIESST:

1. Das Postulat von Kilian Meier, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes und Mitunterzeichnenden, betreffend Information der Hauseigentümerinnen und –eigentümer über kommunale Verbundgebiete, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Stadtparlament eine Vorlage in Anwendung von Art. 43 Ziff. 1 GeschO STAPA innert 12 Monaten, spätestens bis 23. März 2024, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

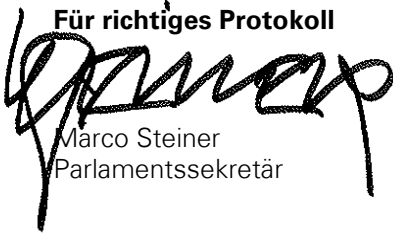
Dieser Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmungen mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

Für richtiges Protokoll



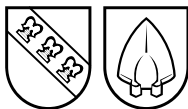
Marco Steiner
Parlamentssekretär

UNTERSCHRIFTEN

PRÄSIDIUM



Maxim Morskoï
Parlamentspräsident



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2021-1994
GESCH.-NR. STAPA 2022/007
BESCHLUSS-NR. 2023-13
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**
04.05 **Nutzungsplanung**
04.05.20 **Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD chr**
(s. Anhang 1)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des privaten Gestaltungsplanes**
Hirschacher, Horben

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 19 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Dem Privaten Gestaltungsplan Hirschacher, Horben, dat. 12. Oktober 2022, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Vorschriften, wird zugestimmt.
2. Der Erläuternde Bericht nach Art. 47 RPV vom 12. Oktober 2022 sowie der Lärmmachweis Industrie- und Gewerbelärm vom 4. Juli 2022 und der Bericht Untersuchung Boden vom 23. August 2022 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
6. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
7. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2021-1994

BESCHLUSS-NR. 2023-13

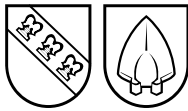
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Abteilung Tiefbau
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Maxim Morskoi
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 24.03.2023



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2022-1288
GESCH.-NR. STAPA 2022/008
BESCHLUSS-NR. 2023-14
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
28.03.24 **Verwaltungsgebäude**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für die Erneuerung der Gebäudesteuerung und Beleuchtung im Stadthaus**

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Abrechnung des Objektkredits für den Ersatz der Beleuchtung und Umrüstung auf LED-Technologie im Stadthaus Effretikon mit Ausgaben von Fr. 367'506.85 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5060.043, mit Minderkosten von Fr 36'493.15 gegenüber dem bewilligten Bruttokredit von Fr. 404'000.- wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentssekretariat (dreifach)
 - c. Abteilung Finanzen

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Maxim Morskoi
Parlamentspräsident

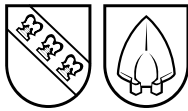
Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 24.03.2023



Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2022-0484
GESCH.-NR. STAPA 2022/011
BESCHLUSS-NR. 2023-15
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **15** **GEMEINDEBEHÖRDEN**
15.04 **Stadtrat**
15.04.00 **Konstituierung**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Schwerpunktprogrammes des Stadtrates für die Amtsdauer 2022-2026**

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

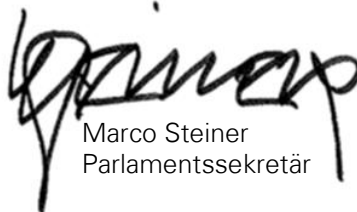
BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 20 DER GEMEINDEORDNUNG:

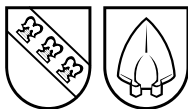
1. Das Schwerpunktprogramm des Stadtrates für die Amtsdauer 2022 – 2026 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird eingeladen, das Stadtparlament und die Öffentlichkeit laufend über die Fortschritte in der Umsetzung des Programmes zu informieren, zusammengefasst mindestens einmal jährlich im Rahmen des Geschäftsberichtes.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon


Maxim Morskoi
Parlamentspräsident


Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 24.03.2023



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2022-0004
GESCH.-NR. STAPA 2022/012
BESCHLUSS-NR. 2023-16
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
28.03.32 **Schulhäuser Primarschule**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Objektkredit für die Erstellung eines Vereinskiosks im Eingang der Sporthalle im Schulhaus Eselriet**

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für die Erstellung eines Vereinskiosks im Eingang der Sporthalle im Schulhaus Eselriet wird ein Objektkredit von Fr. 600'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.127, Anl.-Nr. 11233, bewilligt
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2022-0004

BESCHLUSS-NR. 2023-16

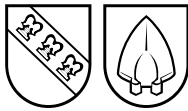
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Maxim Morskoi
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 24.03.2023



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2021-2138
GESCH.-NR. STAPA 2021/150
BESCHLUSS-NR. 2023-17
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.04 Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)
16.04.22 Postulate

BETRIFFT **Postulat Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Konzept sicheres Velo- und Fussgängernetz (umgewandelte Motion)**

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART: 43 FF: DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Brigitte Rösli, SP, ehemaliges Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, betreffend Konzept sicheres Velo- und Fussgängernetz wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2021-2138

BESCHLUSS-NR. 2023-17

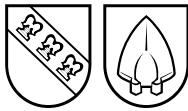
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Brigitte Röösl, SP, Mitglied des Stadtrates
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Sicherheit
 - d. Abteilung Präsidiales (Parlamentdienst)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Maxim Morskoi
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 24.03.2023



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2021-2139
GESCH.-NR. STAPA 2021/151
BESCHLUSS-NR. 2023-18
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Peter Vollenweider, Mitte, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Kinderspielfeld / Begegnungsort in Unter-Illnau**

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 43 FF. DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Peter Vollenweider, Mitte, ehemaliges Mitglied des Stadtparlamentes, betreffend «Kinderspielfeld / Begegnungsort in Unter-Illnau» wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Peter Vollenweider, Talgartenstrasse 19, 8308 Illnau
 - b. Abteilung Gesellschaft
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales (Parlamentdienst)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Maxim Morskoj
Parlamentspräsident

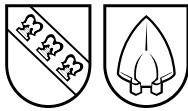
Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 24.03.2023



Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2022-1722
GESCH.-NR. STAPA 2022/010
BESCHLUSS-NR. 2023-19
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Dringliches Postulat, Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bewilligung nicht gebundener Mehraufwände sowie Planungs- und Baustopp von potenziell problematischen Ökoquartierstrassen**

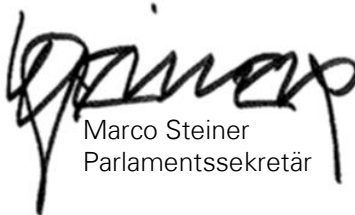
DAS STADTPARLAMENT

BESCHLIESST:

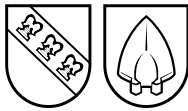
1. Das dringliche Postulat von Hansjörg Germann, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes und Mitunterzeichnenden, betreffend Bewilligung nicht gebundener Mehraufwände sowie Planungs- und Baustopp von potenziell problematischen Ökoquartierstrassen, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Stadtparlament eine Vorlage in Anwendung von Art. 43 Ziff. 1 Gescho STAPA innert 12 Monaten, spätestens bis 23. März 2024, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Tiefbau
 - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Stadtparlament Illnau-Effretikon


Maxim Morskoi
Parlamentspräsident


Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 24.03.2023



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2023-0386
GESCH.-NR. STAPA 2023/016
BESCHLUSS-NR. 2023-20
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Information der Hauseigentümerinnen und –eigentümer über die kommunale Verbundgebiete**

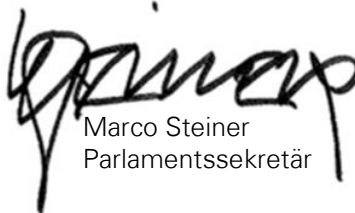
DAS STADTPARLAMENT

BESCHLIESST:

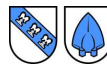
1. Das Postulat von Kilian Meier, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes und Mitunterzeichnenden, betreffend Information der Hauseigentümerinnen und –eigentümer über kommunale Verbundgebiete, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Stadtparlament eine Vorlage in Anwendung von Art. 43 Ziff. 1 Gescho STAPA innert 12 Monaten, spätestens bis 23. März 2024, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Stadtparlament Illnau-Effretikon


Maxim Morskoi
Parlamentspräsident


Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 24.03.2023



2022/007

GENEHMIGUNG PRIVATER GESTALTUNGSPLAN HIRSCHACHER, HORBEN

BERICHT DER
GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

23. MÄRZ 2023



Stadthaus
Marktplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
facebook.com/stadtilef
www.ilef.ch

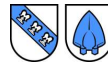
1



Ausgangslage

- Lamprecht Pflanzen AG
- Seit 60 Jahren in Horben ansässig
- Ziele:
 - Effizienz und Umweltfreundlichkeit des Betriebes zu erhöhen
 - Verkehrssicherheit sicherstellen
 - Verbesserung der internen Logistik
- Betrieb in der Landwirtschaftszone => Gestaltungsplanpflicht

2



Produktionsstandort Horben



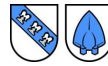
3



Vorgehen der GPK

- Prüfung und Diskussion der vorhandenen Dokumente
 - Erläuternder Bericht
 - Lärnmachweis
 - Bericht Bodenuntersuchung
 - Situationsplan
- Persönliche Gespräche
 - Vertreter der Bauherrschaft
 - Zuständigen Stadträtin Ressort Hochbau

4



Beurteilung durch die GPK

- Wunsch nach einen Neubau ist nachvollziehbar
 - Weiterer Ausbau ist aus Platzgründen nicht möglich
 - Steigerung der Produktivität nur durch Effizienzerhöhung möglich
- Fruchtfolgeflächen werden geschont
- Umstellung von Heizöl auf Holzschnitzelheizung wird begrüsst
- Rückmeldungen aus der kantonalen Vorprüfung und der öffentlichen Auflage wurden grösstenteils berücksichtigt (2 Ausnahmen)

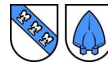
5



Beurteilung durch die GPK

- Baubereiche sind ausserhalb des Uferstreifens des Bachtelbaches anzuordnen
 - Diese Auflage wird nur für zukünftige Bauten berücksichtigt
 - Bestehende, rechtsgültig erstellte Bauten und Anlagen haben Bestandesgarantie
- Umstellung auf erneuerbare Energien erfolgt schrittweise
 - 80% des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energien oder Abwärme bei Ersatz von 50% der heute bebauten Fläche
 - 100% des des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energien oder Abwärme bei Ersatz von 75% der heute bebauten Fläche
 - Spätestens 2040 Energieverbrauch zu 100% aus erneuerbaren Quellen

6



Schlussbemerkung/Empfehlung der GPK

- Erfreut, dass die Lamprecht Pflanzen AG am Produktionsstandort Horben festhalten möchte, investiert und somit Arbeitsplätze langfristig sichert
- Steigerung der Energieeffizienz und Verkehrssicherheit begrüßenswert
- Zugeständnisse der Stadt sind sinnvoll und nachvollziehbar

=> einstimmige Unterstützung des stadträtlichen Antrages

=> Empfehlung zur Genehmigung des Gestaltungsplanes

Information der Hauseigentümerinnen und -eigentümer über die kommunalen Verbundgebiete

Illnau-Effretikon, 23. März 2023, Kilian Meier

Freiheit. Solidarität.
Verantwortung.

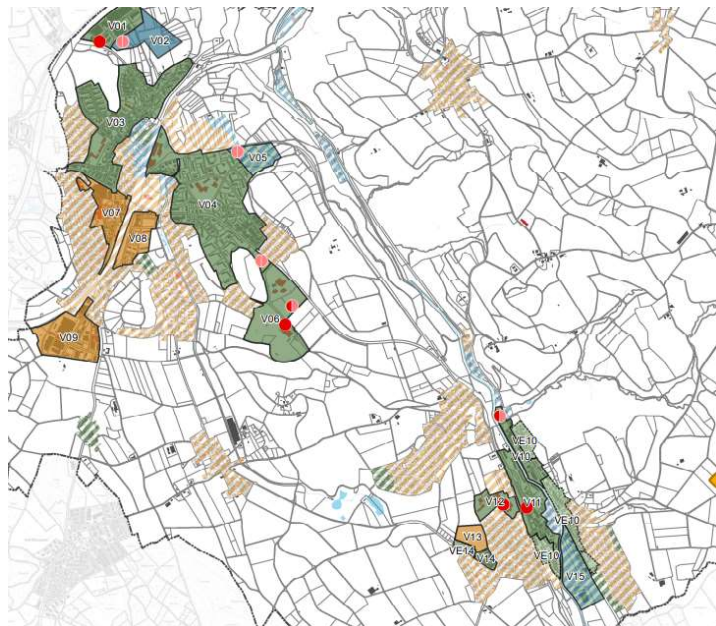


1

Ausgangslage

Kommunaler Energieplan 2020

- 16 Verbundgebiete
- 2 Erweiterungsgebiete
- 3 Eignungsgebiete



Die Mitte
Illnau-Effretikon

2

2

ENERGIE 360° AG ERHÄLT AUFTRAG FÜR WÄRMEVERBUNDE IN EFFRETIKON

15. Dezember 2022

Der Stadtrat fällt einen wichtigen Entscheid für die Bereitstellung künftiger Wärmelieferungen.

HEIZANLAGE ESELRIET WIRD ALS EIGENBAU ERNEUERT

2. März 2023

Unter Abwägung aller Aspekte hat der Stadtrat entschieden, den neuen Wärmeverbund im Gebiet Eselriet als Eigenbau zu planen.

Die Mitte
Illnau-Effretikon

3

3

Information und Begleitung



Mit einer **guten Information der Grundeigentümer** und deren **Einbindung in die Umsetzung** kann die Transformation weg hin zu der erneuerbaren Wärmeversorgung optimiert werden.

1. **Rasche Informierung**
2. **Proaktive Einbindung**

Die Mitte
Illnau-Effretikon

4

4